

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Vierter Jahrgang.

Zweytes Heft.

Breslau 1809.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Gebäude beyrn Pedell Popitius.

Inhalt des zweyten Heftes.

	Seite
1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung.) Vom Canonicus Schöpe.	101
2) Ueber Industrieschulen. Vom Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Mücke in Schosnig.	123
3) Etwas über die Kreuzweg-Andacht.	147
4) Necrolog. Andreas Hertrampf, Pfarrer in Biesau. Vom Canonicus Stehr in Kalkau.	165
5) Nachrichten.	178

Anzeige.

Im Consistorio zu Breslau ist die Stelle eines Fundations für einen Discant-Sänger offen. Zur Qualifikation für dieselbe wird von dem Concurrenten keine besondere Kunstgeschicklichkeit, aber um so mehr erfordert, daß derselbe sich über fehlerlose Sprachwerkzeuge, eine gesunde, offene Brust, einen reinen, zwanglosen Ton, und die Elementarkenntnisse im Singen überhaupt ausweise.

Steiner,

I.

Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kirchliche Verordnungen in Betref des Unterrichts der Jugend.

Die bisher angeführten Verordnungen beziehen sich größtentheils nur auf den Unterricht in der christlichen Lehre. Dieser ist aber nicht das einzige, was die Diöcesan-Statuten von den Seelsorgern in Hinsicht der Jugend der ihnen anvertrauten Gemeinden verlangen. Nach ihnen sollen die Pfarrer zugleich aufmerksame und thätige Aufseher der zu ihren Parochien gehörigen Schulen seyn, solche öfters besuchen, den in ihnen etwan vorhandenen Mängeln nachforschen, die zu deren Behebung nöthigen Einleitungen treffen und sich überhaupt das Beste dieser öffentlichen Unterrichtsanstalten möglichst angelegen seyn lassen.

4ter Jahrg. 2tes Heft.

§

Schon

Schon die Provinzial-Synode vom Jahre 1542 verpflichtet die Pfarrer zum fleißigen Besuch der Schulen und macht sie für alle in denselben vorkommenden Mängel verantwortlich. „Quia vero (so drückt sie sich hierüber aus) *viam omnis virtutis et veritatis, Christi fidelibus, ab ipsis cunabulis instituendis et recte educandis per Magistros et Præceptores monstrari convenit, ut juvenus Christiana in scholis triviis et Doctrinis sanis et melioribus imbuatur præceptis, cum plurimum referat a juventute, sic vel sic institui; decrevit hæc Sancta Synodus ut omnes schole particulares in tota Provincia in civitatibus et oppidis visitentur diligenter per suos Plebanos (Parochos). — Et ubi Plebani in ejusmodi visitatione fuerint negligentes, Archidiaconi seu alii ad quos visitatio pertinet, in suis visitationibus de hoc inquirent, et si quid erroris negligentia Plebanorum in scholis admissi deprehensum fuerit, id totum in Plebanos redundabit, per Ordinarios pro qualitate et quantitate erroris pena condigna puniendos*“. Loc. cit.

Die pragmatische Sanction von 1699 setzt fest: daß die Seelsorger ihre Schulen alle Monate wenigstens einmahl mit Nutzen besuchen sollen. Denn indem sie diejenigen specificirt, welche wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten dem bischöflichen Consistorio angezeigt werden sollen, so führt sie unter andern auch folgende an: „VIII. (Quicumque) Parochi scholas suas aliquoties in mense cum effectu cor-

rec-

rectionis non visitaverint. IX. Ludimagistros neglecta Juventutis Instructione in servitiis suis detinuerint aut alias libere vagari permiserint.“

Diese Vorschrift wurde durch einen Beschluß des General-Vicariat-Amtes vom 28. December 1717 noch näher dahin bestimmt, daß die Pfarrer wöchentlich wenigstens einmahl ihre Schulen besuchen sollten. „Injungiturque Parochis (so lautet derselbe) *ut per septimanam saltem semel scholas visitent*“. In der Verordnung, welche nach der vom Fürstbischof Schaffgotsch in der Diöces abgehaltenen General-Visitation erlassen wurde, wird Nro. 20. dasselbe anbefohlen und zugleich beygefügt, daß wenn die Jugend an einem Orte zahlreich ist, von dem Seelsorger die Schule wöchentlich zweymahl besucht werden soll. Noch genauer wurden die dießfälligen Pflichten der Pfarrer in der im Jahre 1764 unter folgendem Titel im Druck erschienenen Anweisung bestimmt: „Instruction nach welcher sich die katholischen Pfarrer auf dem Lande bey Verbesserung des katholischen Schulwesens in Schlesien und der Graffschaft Glatz zu achten haben.“

Durch die Currende des F. B. Gen. Vic. Amtes vom 7. Januar 1765 wurde verordnet, daß sich der Clerus genau nach dieser Anweisung verhalten soll. Da die Verbindlichkeit derselben im Wesentlichen noch heute fort besteht, nur wenige aber noch ein Exemplar davon besitzen dürfen,

ten,

ten, so theile ich hier einen wörtlichen Auszug davon mit.

Nach ihr sollen I. die Pfarrer und Capellane die zur heil. Messe bestimmte Zeit richtig inne halten, und dadurch, wie auch durch Mitnehmen des Schulmeisters zum Kranken, denselben von der Schule nicht abhalten. Sie müssen ferner II. sich den Inhalt der Instruction vor die Schulmeister, so wie dieser Lehrart durch fleißiges Lesen des Schulbuchs und der dabey befindlichen Vorrede aufs beste bekannt machen, um den Schullehrer genau beobachten zu können, wie er derselben nachlebet; sie müssen hiebey die Hindernisse zu entdecken, anzumerken und zu heben sich bemühen, die dem guten Fortgange entgegenstehen; vornehmlich aber müssen sie durch Ermahnen die Eltern bewegen, die Kinder nicht von der Schule ab-, sondern fleißig dazu anzuhalten. — Die Schulmeister desto besser in Obacht zu haben, müssen sie III. alle Wochen wenigstens einmahl die Schule besuchen; dieser Besuch muß stets geschehn, ohne daß es der Schullehrer vermüthe und daher sich vorzüglich dazu bereite — IV. Wenn sie dergleichen Schulbesuche vornehmen, müssen sie daselbst eine zeitlang sich aufhalten und zuhören, ob der Schulmeister der Verordnung gemäß verfähre, ob er in allem die bestimmte Zeit beobachte, sie müssen die sich ereignenden Mängel zu entdecken und abzuheben bemüht seyn; sehen sie, daß er irgend fehle, müssen sie ihn (doch nicht in der Schule, son-

sondern besonders, in Abwesenheit der Kinder) zu rechtweisen, will nichts helfen, ihm ernstlich zu reden und auf den Fall, wenn er sich nicht weisen lassen wollte, es zur gehörigen Remedur anzeigen. Sie haben auch die Kinder durch Fragen und einzelnes Aussagen zu erforschen und solcher gestalt zu entdecken, wieweit jedes gekommen sey. Sie merken sich in ihrem Directorio, welches ohnedem allemahl mit Papier durchschossen und zu diesem Gebrauch sehr bequem ist, jeden Tag an, an welchem sie die Schule visitiret, zugleich was sie zu erinnern gefunden und wie dieser Erinnerung nachgelebt worden. Auch der Schulmeister soll den Tag, da die Visitation geschehen, in der monatlichen Tabelle durch Einschreibung eines B — bemerken, damit man im Stande sey, abzunehmen, ob und wenn die Besuche wirklich geschehn sind. V. Nach Ablauf des ersten Monats von Bekanntmachung dieser Verordnung müssen sie sich von dem Schulmeister die monatliche Tabelle übergeben lassen. Sie haben solche längstens den 8. des folgenden Monats mit einem kurzen Bericht an den ihnen vorgesetzten Erzpriester oder bestellten Schul-Visitatorum zu schicken und in demselben aus ihren obgedachten Anmerkungen zu melden: a) was für Mängel sie entdeckt, ob dieselbe abgestellt und was der Abstellung entgegen sey; b) sie müssen ihre Gedanken über das, was ihnen bey der Methode bedenklich, oder einer Besserung bedürftig scheint, eröffnen; c) sie müssen anzeigen,

gen, ob der Schulmeister der erteilten Vorschrift gemäß verfare, die gesetzte Zeit beobachte und fleißig sey. Zugleich melden sie d) diejenigen Eltern, die durch ihr Erinnern nicht zu bewegen gewesen, die Kinder zur Schule zu schicken, oder dem Schulmeister das Ausgesetzte zu bezahlen. — Dergleichen Berichte erstatten sie alsdann alle Quartale, nemlich längstens, den 8. April, 8. Juli, 8. October und 8. Januar. VI. Sie haben besonders Sorge zu tragen, daß die Schulmeister zu den Vorschriften nicht gleichgültige Sätze, sondern solche gebrauchen, die den Kindern zugleich eine nützliche Wahrheit in das Gedächtniß bringen; bey den Schulbesuchen können sie manchemahl durch kurze Fragen bemerken, ob auch die Kinder sich das gemerket, was sie von ihrer Vorschrift abgeschrieben, sie können ihnen mit wenig Worten dergleichen Wahrheiten deutlich machen, wenn sie solche nicht wohl eingesehen haben. Der Nutzen davon ist größer, als mancher glauben dürfte, Kinder bekommen solchergestalt Grundsätze in Kopf, die ihnen in ihrem Leben von sehr großem Nutzen seyn können. VII. Eben dessentwegen müssen sie auch in der Wahl des Stücks, das laut Verordnung Sonnabends sowohl aus dem Evangelio als der Epistel des künftigen Sonntags von den Kindern zu lernen — sich NB sorgfältig und flug erweisen, das ist: solche Stellen nehmen, die vor andern lehrreich und zu guter Einrichtung der Sitten dienlich sind. —

VIII.

VIII. Ueberhaupt werden sie bey dem Auswendiglernen der Kinder zu erinnern nicht vergessen, daß der Endzweck des Auswendiglernens keineswegs das Auffagen in der Schule sey, sondern die Erkenntniß der Wahrheit und daß diese des Gebrauchs wegen erlernt werde, den man in seinem Leben davon zu machen hat. — IX. Wegen der Pieder, die sie laut Verordnung den Schulmeistern bestimmen, um solche den Schulkindern beyzubringen, haben sie darauf zu sehen, daß die, so in Ansehung der Zeit am ehesten oder am meisten entweder in der Kirche oder bey Begräbnissen zu gebrauchen sind, zuerst bestimmt werden. — X. In Absicht auf die christliche Lehre, welche jeder Pfarrer nach dem Gebrauch der Diöces nicht allein Sonntags öffentlich in der Kirche, vornehmlich zum Besten der Erwachsenen, sondern auch wöchentlich einmahl in der Schule zu halten verbunden, ist noch zu erinnern, daß solche nicht an dem Tage des Schulbesuchs (wo nach N. III. et IV. auf den Zustand der Schule überhaupt Acht zu geben ist) gehalten, sondern dazu soviel möglich ein bestimmter Tag z. E. der Freytag oder fällt auf solchen ein nicht aufgehobener Feyertag, der Mittwoch genommen werden soll. XI. Die christliche Lehre fängt um halb 11 Uhr an und dauert bis 12 Uhr u. s. w.

Zu diesen Vorschriften der Instruction vom Jahre 1764 traten später noch jene des Schul-

Reglements vom 3. Novbr. 1765, welches den Pfarrern es zur besonderen Pflicht macht, bey dem Besuch ihrer Schulen außer andern auch Acht zu haben; ob die verordneten Catalogi über die zur Schule gehörigen Kinder und ihren Fleiß ordentlich geführt, ob der Schulmeister mit Strafen das gehörige Maaß überschreite, das Schulgeräthe, die Bücher in Ordnung, die Schule reinlich halte oder sie zu seinen Privatgeschäften missbrauche. Ferner in Absicht auf die Schulkinder, ob alle Personen, welche die Schule und Wiederholungsstunden besuchen sollen, auch wirklich kommen, ob die Schüler sowohl nach dem Geschlecht, als nach den Fähigkeiten in Classen getheilt und die zusammen gehörigen beysammen sitzen, ob sie Vortheile vom Unterricht haben, ob der Schulmeister sie etwan zu geschwind zu dem folgenden fortführe, ehe sie das Vorhergehende recht gefaßt haben, ob er die Kinder während der Schulzeit zu häuslichen Geschäften brauche. Desgleichen soll der Pfarrer dahin sehn, ob das Schulgebäude und Geräthe in gehörigem Stande, das Schul-Reglement, Bücher, Tafel und was sonst zur Schule erforderlich ist, vorhanden sey, und dann wenn es nöthig ist, dem Magistrat, Dominio oder den Gerichten und Eltern, die ihre Kinder zu schicken unterlassen, Vorstellungen machen und allen Mängeln und Hindernissen, so viel an ihn liegt, durch diensame Mittel abzu-
helfen beflissen seyn. Was er aber selbst
ab-

abzuändern nicht vermag, soll er schriftlich anmerken, um es dem Erzpriester oder Schul-Inspector zur Remedur anzuzeigen.

Nach allem diesem liegt es daher den Seelsorgern jedes Ortes ab, für den guten Zustand ihrer Schulen in jeder Hinsicht selbst zu sorgen, und erst dann, wenn alle ihre Bemühungen fruchtlos geblieben sind, die Unterstützung des Schul-Inspectors nachzusuchen.

Zur Befolgung dieser Vorschriften wurde der Clerus durch das gedruckte Ermahnungsschreiben des damahligen Vicarii Generalis von Strachwitz, vom 29. Decbr. 1765, unter dessen Begleitung das Schul-Reglement den 6. Januar 1766 publicirt wurde, nachdrücklichst angewiesen. „Und da die Früchte ihrer Arbeit (heißt es darin) von den wohl zu bestellenden Schulen größtentheils abhängen, so ermahnen wir sie, vielgeliebte Brüder in Christo! durch unsere obhabende Amtswürde und in Kraft der dießfällig uns verliehenen Macht, die in dem erwähnten Reglement vorgeschriebenen Mittel nicht nur selbst zu gebrauchen, sondern auch nach ihren Kräften und Pflichten dafür zu sorgen, daß die ihnen untergebene Schulmänner ihre Obliegenheit gehörig wahrnehmen, die Kinder im Christenthum und der vorgeschriebenen Lehrart unterwiesen, auch sonst alle darin enthaltene Punkte befolgt werden.“

Dieselben Pflichten wurden auch später aufs neue eingeschärft. „Animarum curatores prae-

ter instructionem diebus Dominicis quavis hebdomada saltem semel et ubi frequentior juvenus est, bis visitabunt scholas, examinabunt, simulque qua industria a scholæ Magistris agatur instructio attendent et inquirent. Præterea autem Regulamentum Regium de dato 3. Novembris 1765 resp. §. 45. et 46. et pag. 14. de specialibus Visitationibus scholarum et Ludimagistrorum circa præscriptam novam methodum instruendi juventutem et alia necessaria exactissime sub poena gravi observabunt, idque non iis diebus, quibus in Doctrina christiana proles examinantur, sed aliis, et quidem in scholis, quæ in loco Parochiæ existunt saltem semel per hebdomadam, in pagis vero incorporatis, altera hebdomada cum omni diligentia præstabunt.“ Pastorale dd. ama Sept. 1775.

Daß die Erfüllung dieser Obliegenheiten noch heute von den Seelsorgern gefordert und von ihrem Eifer für die Bildung der Jugend noch mehr erwartet wird, bezeugt außer andern die von Sr. jetzt regierenden Hochfürstbischöflichen Durchlaucht unterm 6. Novbr. 1801 an die Kreis-Schulen-Inspectoren erlassene Anweisung, worin diesen §. 22. aufgegeben wird, gehörig nachzuforschen, ob auch jeder Pfarrer seinem Amte der Vorschrift gemäß treu nachgekommen ist und sich deshalb genau zu erkundigen, ob 1) er oder sein Amtsgehilfe die Schule seines Wohnorts wöchentlich zweymahl 2) in den zugeschlagenen Dörfern wöchentlich einmahl besucht und

3)

3) den Kindern, die aus Mangel eines Schullehrers ihrer Religion, die Schule einer andern Religionsparthen besuchen, wöchentlich wenigstens durch drey Stunden entweder in dem Schul- oder Pfarrhause den Religionsunterricht ertheilt und ob er noch außerdem 4) seine Schule unversumthet besucht habe. In dieser Hinsicht soll der Inspector 5) den Schulkatalog des Schullehrers nachsehn: ob darin die Tage vermerkt sind, an welchem dieser Unterricht ertheilt und die Schule besucht worden ist, ob 6) der Pfarrer den Schullehrer zur besseren Verwaltung des Schulwesens mit seinen Rathschlägen und Hülfsmitteln unterstütze, oder aber im Gegentheil 7) ihn zu niedrigen Diensten gebrauche, ihn in Gegenwart der Kinder mit Vorwürfen strafe und niedrig behandle; ob er 8) den Wiederholungen am Sonntage beywohne und 9) die vorgeschriebenen sogenannten Schulpredigten abhalte und die Gemeinde zu einem milden Beytrage für die Schule auffordere, ferner 10) in welchem Alter er die Kinder zur Beichte und zum Abendmahl zulasse u. s. w.

Aber nicht allein auf die Schulen beschränkt die Diöcesan-Verordnungen die Pflichten der Seelsorger in Betref der Bildung der Jugend. Sie verlangen ausdrücklich, daß dieselben auch auf die häusliche Erziehung der Kinder ihre Aufmerksamkeit richten, zu deren Verbesserung soviel als möglich beyzutragen und die Jugend auch außer der Schulzeit vor dem Müßiggange mit

mit allen seinen nachtheiligen Folgen zu bewahren suchen. „*Sed neque intra paternæ domus parietes, juventutis mores in relictis habendi sunt. Sint licet naturales cordibus parentum insculptæ leges, sint religionis oracula, quæ sobolis curam parentibus injungant: attamen multi officio desunt; alii, quod debent, præstare haud possunt, sunt quin imo, qui contagiosis in mores factis et dictis animos suorum enervant, frangunt, penitusque corrumpunt. Cum enim omnis quidem ætas discat, præcipue tamen tenera, et quæ hæc recipit, diutissime retinet: hinc fit, ut parentum conniventia alius deliciis, alius desidia et atrocioribus hac vitiis solvatur puer, Ecclesiæ Christi probrum, humanæque societatis labes aliquando futurus. Huc itaque fratres dilectissimi, quo leges Principum nunquam, magistratuum vero vigilantia perraro penetrant, curam vestram pastoremque sollicitudinem confertote. Satagite, ut pusilla gregis vestri propago, soluta etiamnum a scholis temporibus, a familiarum corruptione, ab otio ejusque comitibus, ignavia, nequitia, scurrilitate, malefactis immunis servetur. Est enim educationis prima laus in ignoratione vitiorum, deinde in cognitione artium et virtutum, denique in utrarumque exercitio, quod nili in scholis et domi jugiter urgeatur, sterilis erit et manca magistrorum vel solertissimorum industria.*“ Pastorale dd. 13tia Januarii 1797.

Die Vorsteher unserer vaterländischen Kirche ließen es indessen nicht bloß bey diesen Verordnun-

nungen bewenden, sondern sie trafen zugleich Anstalten, um in sichere Erfahrung zu bringen, wie sie befolgt würden. In älteren wie in neueren Zeiten wurde es den in der Diöces angestellten geistlichen Aufsehern und Vorgesetzten, als: den Archidiaconen, bischöflichen Commissarien und Erzpriestern zur Pflicht gemacht, die Schulen sorgfältig zu visitiren, genau Acht zu haben, in wiefern die Seelsorger den ihnen in Hinsicht des Unterrichts der Jugend zustehenden Obliegenheiten nachkämen und sonach hierüber an die obere geistliche Behörde Bericht zu erstatten. Hievon zeugt die oben S. 102 aus den Statuten der 1542 abgehaltenen Provinzial-Synode angeführte Stelle, nach welcher die Archidiaconen nachforschen mußten, ob die Pfarrer ihre unterhabende Schulen gehörig besuchten. Dieß bestätigten die Acten der im Jahre 1580 unter dem Bischof Martin Gerstmann zu Breslau gehaltenen Synode, worinn ausdrücklich vermerkt ist, daß letzterer von bischöflichen Commissarien die Acten über die abgehaltenen Schul-Visitationen überreicht wurden. Die Statuten der 1592 unter dem Bischof Andreas Jerin stattgefundenen Synode verordnen cap. 14. „*Visitatores scholas non prætergrediantur, idem faciant sæpius, quibus ex officio id peculiariter incumbit.*“

Die Instruction, welche im 17. Jahrhundert den bischöflichen Commissarien bey ihrer Anstellung ertheilt wurde, weist diese besonders an: auf die Art, wie der Religionsunterricht ertheilt

theilt wird und den Zustand der Schule überhaupt vorzüglich Acht zu haben. „Catechesis pfectionem veluti basin et fundamentum Catholicae religionis sibi omni meliori modo ac ratione recommendatam habebit, nec ejus unquam intermissionem patietur. Committet quoque suis Presbyteris ne Ludirectores suscipiant ante editam fidei confessionem, qua facta illos eo adiget, ut Catechismos Canisii sedulo doceant, regulas scholasticas observent, *eorundemque diligentiam et observantiam singulis angariis vel per se vel per Archipresbyteros et viciniore Parochos periclitabitur*, si officio suo defuerint, ut se emendent, admonebit. Non concedet etiam, ut Ludirectores a Parochis pro suo placito admittantur aut removeantur, sed id fiat cum suo scitu et voluntate, propter graves, quæ inde oriuntur confusiones. Quodsi aliquis Parochorum contravenerit, condigna plectetur animadversione“. *Instructio Commiss. sec. 17mi.*

Den Erzpriestern lag die Pflicht ob, bey der jährlichen Visitation die Jugend zusammen zu berufen: „Archipresbyteris per Currendam insinuabitur et demandabitur, ut in actualibus visitationibus Juventutem convocent et explorent, utrum in principiis fidei necessariis sufficienter sit instructa — et Ludirectores serio ad Instructionem juventutis adstringant, ac demum super observantia hujus passus in relationibus suis officium specialiter informet.“ *General = Vi-*

cariat = Amts = Beschluß vom 28. December 1717.

Um sich um so mehr zu versichern, daß der Jugend der Religionsunterricht vorschriftsmäßig ertheilt würde, mußten zufolge einer Verordnung des Cardinal Sinzendorf die Pfarrer hierüber Tabellen anfertigen, und die Erzpriester bey Vermeidung schwerer Ahndung im Fall einer ihnen zu Schulden kommenden Nachlässigkeit, über deren Richtigkeit genau nachforschen. „1) Hæcque (Instructio Christiana) semper ab habente fatam Catechesim in quadam ab hoc constituta tabella seu phylira papyri quam diligentissima insuper et conscientiosissime erit annotanda et casu quo 2do. sæpefata instructio ob magnum urgensque motivum aliqua anni Dominica haberi non posset, ejusmodi impedimentum illico annotabitur, in visitatione Archipresbyterali dein visitatori suo mentionatæ annotationes una cum dictis impedimentis omni anno fideliter exhibendæ. — 13tio. Ipsi Archipresbyteri in hoc tam salutari negotio omni mense, utrum apud omnes sibi subordinatos Parochos, cæterosque curam animarum gerentes ejusmodi instructio accurate semper observetur? sub manu diligentissime inquirent et observata alicubi negligentia, eandem indilate denunciabunt, quam obligationem actuarii quoque respectu Archipresbyterorum sunt observaturi. Et casu quo 14to. ejusmodi negligentia aliunde quamper ante designatos patetieret, hinc gravissimam sibi

sibi noverint imminere animadversionem.⁶
Verordnung vom 23. August 1736.

Im Jahre 1775 wurde dem Clerus ein besonderes gedrucktes Schema mitgetheilt, nach welchem diese Tabellen über den der Jugend zu ertheilenden Religionsunterricht angefertigt werden mußten. Nach diesem mußte darin folgendes vermerkt werden: der Tag, an welchem der Unterricht ertheilt worden war, der Namen des katechisirenden Seelsorgers, der Gegenstand der gehaltenen Katechese, die Zeit, zu welcher der Unterricht Statt fand, und die Dauer desselben, wieviel Kinder und Erwachsene dabey gegenwärtig waren, die Zahl der Tage an welchen katechisirt und an denen dieß unterlassen wurde, die Ursache der Unterlassung und die Summe der Tage, an welchen kein Unterricht ertheilt wurde. Zugleich wurde den Erzpriestern die sorgfältigste Nachforschung über die Richtigkeit der hienach einzureichenden Tabellen anempfohlen. „Porro explicationis factæ objectum cum aliis circumstantiis juxta normam tabellæ hic appositæ annotabitur et actis annuæ visitationis inseretur. Tabella hæc ab ipso catechisante subscripta erit, Archipresbyter vero aut vicinus Parochus vel Curatus ab Archipresbytero denominandus prudenter et caute investigabit: num fama idem ferat, quod subscriptus se fecisse affirmet? et conscientiosum desuper scriptum, sigillo clausum nobis exhibebit testimonium. Cautela tamen in designatione testimonium dantis adhiben-

benda, ne duo sibi invicem testentur, e. g. Petrus Jacobo et Jacobus Petro ut hac ratione omnis suspicio cujusdam collusionis removeatur. „*Pastorale dd. ima. Septbr. 1775.*

Diese Tabellen mußten nicht bloß über den am Wohnorte des Seelsorgers ertheilten Unterricht, sondern auch jenen in den zugeschlagenen Kirchen und Dörfern angefertigt werden. „Nec satis erit, ut jam alibi monuimus, tabellas ex sola Ecclesia Parochiali exhibere, sed eas etiam ex Parochialibus Ecclesiis adjunctis et filialibus, imo ex pagis, ubi Ecclesia non est, pro altero hujus anni semestri et deinceps sine intermissione una cum numero animarum cujusvis loci in fine tabellæ exprimendo ab unoquoque desideramus.“ Verordnung vom 19. April 1777.

Diese Verordnung fordert die Erzpriester wiederholt und dringend auf, für die genaueste Befolgung, der in Betref des Religionsunterrichts der Jugend ergangenen Vorschriften zu sorgen. „Hortamur itaque Archipresbyteros ipsisque injungimus, ut Autoritate nostra instent, pro viribus invigilent, quatenus ea omnia ab animarum Curatoribus exacte et fideliter exequantur, quæ in supra memoratis constitutionibus jussimus, et impræsentiarum jubemus, nam ea mentis inconstantia nobis non insidet, ut quæ ad communem Christi fidelium salutem utilia et necessaria statuimus, quibusdam vero ob imaginariam difficultatem non arrident, ad eorum placita immutemus. Testimonia a vicinis Par-

rochis super doctrinam Christianam repetitis viciis desiderata nobis exhiberi iterum volumus et mandamus, multam enim exinde, si sincera sunt, percipi posse notitiam agnovimus, nec audiendæ inanes excusationes, quas præjudiciis jugulatus sibi fingit animus.“ *Loc. cit.*

Welche zweckmäßigen Verfügungen in Betreff der Aufsicht über die Schulen in den neusten Zeiten von Sr. jetzt regierenden-Hochfürstbischöflichen Durchlaucht getroffen worden sind, ist aus der von Höchstedenen selbst ergangenen ausführlichen und musterhaften Anweisung für die Kreis-Schul-Inspectoren rühmlichst bekannt.

Um den Zweck jener Verordnungen und dieser Aufsicht um so sicherer zu erreichen, hielten sich die ersten Vorsteher der Kirche verpflichtet, jene Seelsorger, welche ihrer diesfälligen Obliegenheit nicht nachkommen sollten, durch Zwangsmittel und selbst die empfindlichsten Strafen hiezu anzuhalten. Schon in den mehrmahl erwähnten Statuten der Provinzial-Synode von 1542 wurden die in Hinsicht des Schulwesens faumseligen Pfarrer der Strafe unterworfen. Si quid erroris negligentia Parochorum in scholis admissi deprehensum fuerit, id totum in Plebanos redundabit per Ordinarios pro qualitate et quantitate erroris poena condigna puniendos.“ *Loc. cit.* Desgleichen setzte die vom Churfürst Franz Ludwig im Jahre 1699 erlassene pragmatische Sanction fest: daß die Seelsorger, welche den Religionsunterricht nicht

nicht vorschriftsmäßig ertheilt, die Schulen nicht gehörig besucht und über die Schullehrer die erforderliche Aufsicht geführt haben würden, nach Beschaffenheit ihrer Versäumniß bestraft werden sollten.

Streng wurde diese Verordnung befolgt, und jene Seelsorger, welche ihre Pflichten in Betreff des Unterrichts der Jugend, ungeachtet der vorangegangenen Drohungen nicht erfüllten, mit Geld- und selbst Gefängnißstrafe belegt. Franz Ludwig drang mit Nachdruck darauf, selbst wenn er sich in seinen entfernten Bisthümern am Rhein befand. Ersah er aus den ihm über den Zustand der Diöces regelmäßig alle 3 Monate und nach den Archipresbyteral-Visitationen noch besonders zu erstattenden Berichten, daß ein Seelsorger in Ertheilung des Religionsunterrichts für die Jugend nachlässig gewesen war, so verordnete er auch von dort aus, ihn zur Strafe zu ziehn.

Zum Beweise des strengen Ernstes, mit welchem schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts auf Erfüllung dieses Theils der Amtspflichten der Seelsorger gehalten wurde, führe ich nur einige Beschlüsse des F. B. Gen. Vic. Amtes aus den Sessionenprotocollen jener Zeit auszugeweiße an: „Sess. dd. 1ma. Decbris. 1705. Archipresbytero G — ensi scribatur: ut Parochos sub comminatione sensibilis animadversionis Officii moneat, ut Catechismos habeant, etsi nonnisi duæ personæ præsentés forent.“ — Sess. dd.

28va. Martii 1719. Se. Churfürstl. Durchlaucht rescribiren dd. Ehrenbreitstein den 13. März a. c. daß der Pfarrer zu B — da er im vorigen Sommer die Kinderlehre wegen Paucität der Kinder ausgelassen, mit einer Strafe angesehen werde. Re. Hierauf wird eine *multa p. 10* schwere Markt, die er binnen 3 Wochen ad officium einsenden soll, dictirt. — „Sess. dd. 12ma. Octobris 1703. Parochus in L — stricte monebitur, et quidem sub comminatione carceris Ottmuchiensis, ut post meridiem juventutem ex Catechismo instruat.“ —

Die unter dem Cardinal Sinzendorf den 23. August 1736 ergangene Verordnung setzte für jede besondere Pflichtversäumnis in Betref des Unterrichts der Jugend bestimmte und große Strafen fest. Nach ihr soll derjenige, welcher sich untersteht in der Tabelle zu vermerken, daß er den Religionsunterricht ertheilt habe, ungeachtet dies nicht geschehn ist, durch 4 Wochen bey Wasser und Brod geistliche Uebungen halten; desgleichen derjenige, der durch ein halbes Jahr nur 2 oder 3mahl den Unterricht unterlassen hat. Wer sich aber dieses Versäumnis öfters zu Schulden kommen läßt, wird als ein Mann betrachtet, dem, da er die wichtigsten Pflichten nicht erfüllt, die Seelsorge nicht mehr anvertraut werden kann, und soll daher stufenweise mit Suspension, Gefängnis, Amotion von seinem Beneficio bestraft und zur Erlangung jeder Pfarrthey für unfähig erklärt werden.

Doch

Doch man lese die hievon handelnden Artikel dieser Verordnung selbst. „Casu quo vero 4to. aliquis Parochorum vel Capellanorum etc. deprehenderetur, sæpefatam annotationem Catechesis diligenter quidem pro quavis Dominica observasse, ipsam instructionem tamen re ipsa subinde omissam fuisse, hinc similiter deprehensus ex speciali et indispensabili Clementissimo mandato ipsius Eminentissimi ad exercitia Spirituality quatuor hebdomadarum in pane et aqua persolvenda, irremissibiliter erit condemnandus. Si vero 5to aliquis fatorum curam animarum gerentium hyemis tempore binis, æstate autem tribus vicibus, absque summe urgente motivo Catechesini omittere præsumeret, is prima vice ad penam in priori paragrapho commensuratum et ipsi Eminentissimo reservatam, erit condemnandus, pro secunda vice vero cum eodem ad suspensionem a beneficio et inclusionem ad Carcerem ad tres menses, et pro tertia vice cum suspensione et incarceratione ad medium annum, pro quarta vice autem ad totalem privationem a beneficio et hoc quidem certo certius erit procedendum. Quodsi autem 6to aliquis in cura animarum constitutus in ejusmodi secunda vice neglecta Catechesi deprehensus et convictus fuerit, Is non tantum ad beneficium Episcopale incapax est, verum etiam ad legitimam Patronorum presentationem rejiciendus et pro omni alio beneficio semper repellendus erit.“

Nach dem Pastorale vom 1. Septbr. 1775 sollen auch diejenigen bestraft werden, welche die für

für den 2. Sonntag nach Oftern, über die Nothwendigkeit des Unterrichts in der chriſtlichen Lehre vorgeschriebene Predigt nicht halten. „(Archipresbyteri ſagt daſſelbe) hac in parte negligentes fideliter denuntiabunt, ut promerita pœna afficiantur.“ Deſgleichen wird darinn denen ſchwere Strafe angedroht, welche die Schulen nicht nach Verordnung des Schulreglements beſuchen ſollten. „Præterea autem Regulamentum Regium de dato 3. Novbris 1765 et 1764 — de ſpecialibus visitationibus ſcholarum et Ludi-
magiſtrorum circa præſcriptam novam methodum instruendi juventutem et alia neceſſaria exactissime *sub pœna gravi* observabunt“ *Loc. cit.*
Das gedruckte Circulare vom 19. April 1777 bevollmächtigt, die Erzprieſter, die nachläſſigen Seelſorger ſofort zu dreitägigen Exercitiis ſpiritualibus anzuhalten. „Nos ad obligationis agnitionem magis quam permodum pœnæ trium dierum *recollectionem spirituales in domo Archipresbyteri absque sumptibus ejusdem instituendam decernimus*, quoties quis ex insufficientibus in litteris encyclicis ut plurimum expressis et aliis ejusmodi nullius momenti rationibus, uti etiam est: quod pueri ætatis tempore pascant pecora, catechesim neglexerit. Hunc in finem Archipresbyteris auctoritatem facimus, ut quacunque occasione ejusmodi defectum animadverterint, ipso facto procedant, expensis negligentis Presbyteri, id nobis significant, et si correctio non pro-

profuerit, nos ad arbitrariam pœnam progrediemur.“ *Loc. cit.*

Deſgleichen wurden auf das Ausbleiben der über den ertheilten Religionsunterricht anzufertigenden Tabellen bestimmte Strafen feſtgeſetzt. „Ad relationes, quæ ex quibusdam Archipresbyteratibus pro anno elapso desunt, efficacius urgendas, *pœnam duorum aureorum pauperibus applicandam* nisi infra spatium duarum hebdomadarum a præsentatis hisce litteris eas fecerint, irremisse statuimus, *eadem quoque pœna deinceps locum habebit*, quoties tempore paulo anto statuto non fuerint exhibitæ.“ Circulare dd. 19na. Aprilis 1777.

Schöpe.

2.

Ueber Industrieschulen.

In unſerem lezten Convent habe ich zur vorläufigen Einleitung unſerer künftigen Conferenz die Frage zu beantworten übernommen: ob es zu wünſchen ſey, daß die Industrieschulen allgemeiner eingeführt würden. Wir wurden auf dieſe Frage ſehr natürlich durch jene frühere geführt: was nach den neueren in unſere Schulen eingeführten Verbesserungen noch zu wünſchen und zu thun übrig ſei, und ob in denſelben auf die Erziehung des Menſchen für ſein bürgerliches Leben nicht billig mehr Rückſicht genommen werden ſolle und könne. Zwar das Sollen leuchtete ein, denn
wer

wer hätte in unseren Zeiten, das Bedürfniß einer mehr auf die Verhältnisse des Menschen als Staatsbürger berechneten Volkserziehung nicht schon gefühlt? Aber das Können, das Wie? schien eine reifere Ueberlegung zu fordern. Denn ob man gleich diesem Bedürfniß durch die Einführung der Industrieschulen schon abgeholfen zu haben glaubte, so erhoben und erheben sich doch noch immer viele und große Zweifel dagegen, und schon 1805 sind in einem öffentlichen Blatte die Fragen aufgeworfen worden: ob der Staat das Recht habe, bey der Organisirung der Volksschulen seinem besondern Zweck, erwerbsame und brauchbare Unterthanen zu gewinnen, den höheren Zweck des gesammten Schulwesens aufzuopfern, und ob es überhaupt dem Interesse der Menschheit gemäß sey, die Jugend in Schulen zur Industrie zu bilden, ob nicht zu besorgen sey, daß durch die öffentliche Erziehung zum künftigen bürgerlichen Berufsleben die Erziehung zur Menschheit leiden dürfte. So fängt man denn allmählich, zum Glück noch zur rechten Zeit an, es einzusehen, daß man auch hier, wie in manchen anderen Dingen, im ersten Enthusiasmus bald zu weit gegangen wäre, daß man über den Bedürfnissen des Staatsbürgers bald die höheren Bedürfnisse des Menschen vergessen, hier das zufällig und örtlich Convenable als unbedingt und allgemein nothwendig dargestellt, dort das Anwendbare durch Uebertreibungen un- ausführbar gemacht, und um eine Lücke im Schul-

Schulfache zu füllen, beynähe alle Kunstschulen, Werkstätte und Fabriken rein ausgeplündert hätte. Doch auch das wollte ich nicht rügen, hätte man nur nicht bey der Arbeit und Hast, einen Theil, den man vermisse, herzustellen, das Ganze vernachlässiget, und bey dem beständigen Hinblick auf einen Nebenzweck den Hauptzweck der Volkserziehung aus den Augen gelassen, oder ihn, kaum daß wir ihn gefunden hatten, wieder zu verlieren in Gefahr gebracht.

Um das Verdienst jener Männer, die sich durch ihren Eifer für die Jugenderziehung zur Industrie hervorgethan haben, und den Werth der Schulanstalten, denen man den Namen Industrieschulen beylegt, unpartheiisch und nach ihrem wahren Gehalt zu würdigen, müssen wir uns, damit nicht der eine dahin der andere dorthin sehe, zuvor einen festen Standpunkt auffuchen, aus welchem wir das Ganze zu übersehn im Stande sind; wir müssen uns vorläufig über die Principien einigen, nach welchen wir hier urtheilen wollen, und nach welchen allein der Werth dieser Schulen beurtheilt werden muß. Denn anders wird ihr Urtheil über Industrieschulen ausfallen, wenn sie als Staatsbürger darüber sprechen, und anders, wenn sie als Pädagogen ihre Stimme geben sollen. Wessen Ausspruch sie hier gelten lassen, und wessen Maaßstab sie für den richtigen anerkennen werden, weiß ich, und so kann ich denn auch hoffen, daß wir bald einverstanden seyn werden, von wel-

welchem Standpunkt wir ausgehen, und nach welchen Principien wir die Frage entscheiden müssen, ob und in wiefern die Industrieschulen zur Volkserziehung sich eignen, und wie hoch oder niedrig in dieser Hinsicht ihr Werth anzuschlagen, folglich die allgemeine Einführung derselben zu wünschen oder nicht zu wünschen sey.

Es kommt nämlich vor allem darauf an, daß wir einen Grundsatz suchen und finden, der bey der Erziehung, bey der häuslichen wie bey der öffentlichen, als die oberste und höchste Regel aufgestellt werden kann; darauf kommt es an, daß wir bestimmen, wozu wir eigentlich Kinder erziehen wollen und erziehen sollen, oder welches der letzte und höchste Zweck aller und jeder Erziehung sey. Darüber können wir wohl aber nicht lange ungewiß bleiben. Wir dürfen nur weiter fragen, welche ist die eigentliche Bestimmung des Menschen? was soll er nach den Absichten dessen, der ihn schuf, seyn? und wollen wir uns diese Frage beantworten, um gleichsam das letzte Ende des Knotens herauszufinden, so dürfen wir nur untersuchen, wozu wir Anlagen in ihm entdecken. Man erkennt ja sonst aus dem Werke nicht allein die Geschicklichkeit, sondern auch die Absichten dessen, der es verfertigte. So muß es sich doch wohl auch aus der Beschaffenheit, aus den Eigenschaften und Anlagen des Menschen erkennen lassen, was für Absichten der Schöpfer desselben mit ihm hatte. Er steht ja vor unseren Augen da, nicht wie ein bloß ange-

fanz-

fangenes oder mißlungenes Werk, das der Meister, unzufrieden mit seiner Arbeit oder weil er mit sich selbst nicht einig war, was daraus werden sollte, unvollendet stehen ließ; er steht da, vollendet, wie er es als Geschöpf seyn konnte, und nach den Absichten seines großen und weisen Urhebers seyn sollte — ein Meisterstück der Schöpfung, über alle seine Mitgeschöpfe erhaben. Und was erhebt ihn so weit über sie? sein Verstand, seine Vernunft, oder vielmehr das, wozu ihm Verstand und Vernunft gegeben wurden, seine Anlage zu einem moralischen, zu einem sittlichen Wesen. Diese Anlage ist ohne Zweifel die edelste in dem Menschen, wie sie die einzige ist, wodurch er sich von seinen Verwandten, den Thieren unterscheidet; die einzige, die ihn zu einem Geschöpf einer besonderen, einer eigenen höheren Gattung macht, folglich gewissermaßen seine Haupt-, seine Grundanlage genannt werden kann. Sie entscheidet also auch seine Bestimmung. Ist aber seine Bestimmung entschieden, so ist es auch entschieden, wozu er gebildet werden soll, oder was der höchste und letzte Zweck aller und jeder Erziehung seyn müsse. Denn soll er vor allem ein sittliches Wesen seyn, so muß er auch vor allem zu einem sittlichen Wesen erzogen werden. Die oberste und höchste Regel bey der Erziehung kann also keine andere, als diese seyn: erziehe den Menschen seinen sittlichen Anlagen gemäß, oder erziehe ihn zu einem **sittlich guten Menschen**. Und diese Regel muß nicht

nicht allein bey der häuslichen, sondern auch bey der öffentlichen und staatsbürgerlichen Erziehung gelten; ihr müssen alle übrigen Zwecke weichen oder doch untergeordnet werden.

So hätten wir denn einen festen und richtigen Standpunkt gefunden, von dem wir bey der Beurtheilung der neuen Erziehungsanstalten, der Industrieschulen, ausgehen müssen. Sonst hielt man ihn immer für den wahren und einzigen, und nur in unseren Tagen scheint man ihn verlassen zu haben oder verlassen zu wollen, seit dem man, um den Menschen für seine künftige Verhältnisse im Staate zu erziehen, die Ausbildung der physischen Produktionskraft desselben zur Grundlage der Volkserziehung aufgestellt hat. Indessen mag es wohl vielleicht nur durch ein Mißverständniß geschehen seyn, wenn man einen unserer ersten Pädagogen, Pestalozzi, beschuldiget, er habe das Göttliche in dem Menschen so ganz verkannt, daß er ihn nur für den Staat erzogen, nur die Kraft zum Erwerben in ihm ausgebildet wissen wolle; und vielleicht geschah auch manchen seiner Anhänger Unrecht, wenn man ihnen den Vorwurf machte, sie hätten die Volkserziehung zu einem schimpflichen Werkzeuge, zu einem feilem Höflinge und Frohnsclaven einer eigennützigen und gewinnfüchtigen Politik erniedriget. So weit könnte und würde es allerdings gekommen seyn, wenn man unsere Schulen ganz in Erwerbs- und Arbeitschulen, in Spinn- und Strickstuben, oder

in

in Pflanzschulen für Fabriken verwandelt hätte. Aber glücklicher Weise hat man sich bey uns bis jetzt damit genügen lassen, die Trivial- mit den Industrieschulen nur zu vereinigen, und diese an jene bloß anzuschließen. Man hat auch in jenen Tagen und Stunden, die zu Handarbeiten bestimmt waren, nicht bloß die Hände, sondern auch, wenigstens thaten die Verständigeren, Kopf und Herz zu beschäftigen gesucht, ohne Zweifel weil man fühlte, daß die Ausbildung dessen, was in dem Menschen das Edelste, das Heiligste ist, dem Erzieher mehr als alles Uebrige wichtig und heilig seyn müsse; ohne Zweifel, weil man es zum Theil einsah, zum Theil dunkel ahnete, daß der Sinn für das sittlich Gute, dieser aus einer höheren Welt herabgewehrte Blüthenstaub, diese bloß in dem Dämmerlichte der fernen Sonne des Mutterlandes getriebene Knospe zu einer künftigen Blume, nur bey der sorgfältigsten Wartung und Pflege sich entwickeln und entfalten könne, und daher denn auch die sorgfältigste Wartung und Pflege verlange und verdiene, wie eine ausländische Blume, die in dem einheimischen Klima die Natur erzieht, in dem fremden der pflegenden Hand des Gärtners bedarf. — O möge der gute Geist, der über die Menschheit wacht und die Erziehung derselben nach dem von ihm gezeichneten und ihm allein bekannten Plane leitet, möge Gott dieses Gefühl, diese Ahnung des Besseren in dem Menschen nie erlöschen, nie ersticken, nie an Bestalen es fehlen

Es lassen, die diese heilige himmlische Flamme nähren! Möge dieses Geschäft insbesondere denen das wichtigste, das heiligste seyn, die sich der Erziehung der Jugend widmen! — Ich will die Cultur des Menschen zwar nicht beschränken, denn ich weiß, daß er, ausser der moralischen, noch von vielen Seiten einer höheren Ausbildung fähig ist; ich weiß, es schlummert in ihm noch viel, noch manche Kraft, die geweckt werden möchte; es liegt noch rohes Gold genug in ihm, das auf die Hand des Polirers wartet: aber man nenne mir doch etwas, nenne eine Anlage in dem Menschen, die einer höheren Ausbildung in dem Grade fähig, in dem Grade würdig wäre, wie die sittliche, wie die moralische.

Diese also, die Bildung des Verstandes und Herzens, die Bildung des Menschen zu einem sittlichen Wesen sey und bleibe ewig das Ziel alles Lehrens und Lernens in Stadt- und Dorf-, in Industrie- und Arbeits-, in Militair- und Bürgerschulen, oder wie sie sonst heißen mögen. Dieses erhabene Ziel lassen sie uns fest ins Auge fassen; darauf lassen sie uns immer hinblicken und hinarbeiten bey allem, was wir auch etwan nebenbey in Schulen treiben mögen, oder treiben sollen, denn das thut gewiß Noth, das allein ist Hauptsache und Hauptzweck. Hätte es nicht das Ansehn, daß ich die Einleitung zu meiner Abhandlung wie eine Predigt endete, so würde ich mit Lukas am 10., 41. 42. schließen, und viel-

vielleicht dürfte bey manchen, die sich auf ihre Geschäftigkeit in Industrieschulen nicht wenig zu Gute thun, diese Zurechtweisung nicht ganz überflüssig seyn.

Nachdem wir uns einmal über den Hauptzweck der Volkserziehung, und folglich auch der Volksschulen, verständiget haben, darf ich wohl nicht mehr besorgen, mißverstanden zu werden, wenn ich frey und offenherzig sage, was ich von den Schulanstalten halte, die unter dem Namen, Industrieschulen, bekannt sind. Wir wollen sie um alle weitere Gelegenheiten zu Mißverständnissen zu beseitigen, wie einige schon versucht haben, in zwey Classen theilen, in Industrieschulen im gemeinen und uneigentlichen, und in Industrieschulen im eigentlichen und höheren Sinne des Wortes.

Zu jenen gehören die Arbeitsschulen, die, je nachdem Kopf- und Handarbeiten in denselben entweder gleichzeitig, oder abwechselnd und außer den gewöhnlichen Schulstunden getrieben werden, zwar wieder zwey besondere Branchen zu bilden scheinen, aber im Grunde in eine und dieselbe Classe gehören, weil sie im Wesentlichen eine und dieselbe Tendenz haben, und folglich auch hier unter ihrem gemeinschaftlichen Namen gemeinschaftlich beurtheilt werden können. — Ich nannte sie Industrieschulen im gemeinen und uneigentlichen Sinne des Wortes, und rechtfertige diese Benennung, weil vielleicht man-

manche mit mir nicht zufrieden seyn dürften, daß ich die Handarbeits-, die Strick- und Nähschulen, die sie eingeführt, und womit sie sich, wie sie glauben, schon den Ehrennamen des Stiflers einer Industrieschule erworben haben, nicht für eigentliche, für wirkliche Industrieschulen anerkenne. Allein man untersuche nur, was für einen Begriff der Franzose mit dem Worte: Industrie, verbindet, und man wird die Gründe für mein Urtheil selbst finden. Man wird finden, daß dieses Wort im Französischen mehr in sich faßt, als den Begriff der Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit in einem Gewerbe oder in einer Kunst; daß es mehr ausdrückt und bezeichnet, als was man Erwerbs- und Kunstfleiß nennt, — meines Erachtens nur das, was bey diesem Fleiße nicht ein Beweis unserer mechanisch erworbenen und mechanisch wirkenden äußeren, körperlichen, sondern unserer eigenen inneren und geistigen Produktionskraft ist, — also die Thätigkeit und Gewandheit des Verstandes im Erfinden neuer und im geschickten Handhaben alter Vortheile und Kunstgriffe, das Bestreben, den Produkten seiner Handarbeiten, den möglichsten Grad der Vollendung zu geben; man wird einsehen, daß Handarbeiten, die keine hinlängliche Veranlassung zu ihrer fortschreitenden Ausbildung in sich enthalten, folglich auch dem Arbeitenden keine Gelegenheit zu seiner eigenen Fortbildung geben, — Handarbeiten, bey denen, wenn er einige Fertigkeit darinn erlangt hat, die vor-

vorzüglichsten Kräfte des Menschen entweder ganz unthätig bleiben, oder nur mechanisch zu wirken brauchen, Industrie in diesem höhern Sinne nicht bewirken, und daher eben so wenig für wirkliche und hinlängliche Bildungs- und Erziehungsmittel zur Industrie können gehalten werden, als die Schulen, wo sie getrieben werden, für Industrieschulen, und die Schüler, die sie lernen, für Industrieschüler.

Doch lassen sie uns darüber nicht streiten, ob solche Schulen, in welchen die Kinder Anleitung zu Handarbeiten erhalten, die mehr die Hände als den Verstand und Erfindungsgeist beschäftigen, den Namen wirklicher Industrieschulen verdienen oder nicht. An dem Namen liegt nichts, wenn sie nur das leisten, wozu sie sich anheischig machen, und was man sich von ihnen verspricht, wenn es nur zu beweisen oder schon erwiesen wäre, daß durch sie der Hauptzweck der Volkserziehung besser und gewisser, als durch die gegenwärtigen Schulanstalten erreicht, und daß die heranwachsende Jugend auf diese Art wirklich und so, daß nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, für ihre künftigen Verhältnisse im bürgerlichen Leben erzogen werde. Allein weder das eine noch das andere will mir bis jetzt einleuchten.

Fürs erste kann ich mich schon davon nicht überzeugen, daß durch die Handarbeitschulen

der Hauptzweck der Erziehung besser und gewisser erreicht werden soll, als durch unsere jetzigen Schulanstalten. Denn Handarbeiten haben bey der Erziehung des Menschen zu seiner wahren und höchsten Bestimmung, bey der Erziehung zur Sittlichkeit, die ich für den Hauptzweck des Schulunterrichts erklärt habe, nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer Pädagogen nur einen negativen Werth; sie wirken nur, indirekte auf diesen Hauptzweck hin, indem sie den freilich sehr nachtheiligen Folgen des Müßiggangs vorbeugen. Das ist aber auch beinahe der einzige Vortheil von Belang, den man sich in pädagogischer Rücksicht davon versprechen kann. Was darüber gewonnen wird, kommt immer mehr auf die Rechnung des Lehrers, als der Lehranstalt; es hängt davon ab, ob der Lehrer es verstehe, das todte mechanische Werk zu beleben; es kommt darauf an, ob er die Geschicklichkeit besitze, diese gemeinen mechanischen Beschäftigungen zu beseelen, zu veredeln und zu einem sittlichen Bildungsmittel, was sie an und für sich genommen nicht sind, zu erheben. Versteht er dieses, so will ich ihn loben, und seiner Anstalt Gerechtigkeit widerfahren lassen; versteht er es aber nicht, so erhebt sich seine sogenannte Industrieschule nicht weit über eine gemeine Rockengangsstube. Dieser Ausspruch mag hart seyn, mag ihnen und manchem vielleicht zu hart, zu herabwürdigend scheinen: eher kann ich ihn jedoch weder zurücknehmen noch mildern, bis man

man mich überzeugt, daß ich in den Principien, von welchen ich ausgegangen bin, oder in den Folgerungen, die ich daraus gezogen habe, irre; bis man entweder darthut, daß die Ausbildung der sittlichen Anlagen des Menschen nicht der Hauptzweck der Volkserziehung und Jugendbildung sey, oder bis man meine Behauptung umstößt, daß Handarbeiten in pädagogischer Hinsicht bloß einen negativen Werth und auf die Moralität nur einen indirekten Einfluß haben, in sofern sie nämlich dazu sich empfehlen und empfohlen zu werden verdienen, unter mehreren eine Quelle der Immoralität zu verstopfen, oder in so weit der Lehrer fähig und thätig ist, mehr als die bloßen Finger seiner Schüler zu beschäftigen, und ihnen nicht allein Nadel und Zwirn in die Hände, sondern auch Nahrung für Geist und Herz zu geben, indem er mit den Uebungen in Handarbeiten andere Uebungen und Beschäftigungen verbindet, die geradehin auf den Hauptzweck, auf Moralität, wirken. Dieses meinte ich eben, wenn ich zuvor sagte, daß der Lehrer die Geschicklichkeit besitzen müsse, die mechanischen Beschäftigungen bey Handarbeiten zu veredeln, und zu einem sittlichen Bildungsmittel zu erheben. Besitzt er diese Geschicklichkeit nicht, so wird er damit allein noch keine große und bedeutende Veränderung in den Sitten bewirken, daß er den Kindern Gelegenheit verschafft, einige mäßige Nachmittags-, Frey- oder Spielstunden mit Handarbeiten auszufüllen; und besitzt er sie

auch, so kann man doch der Anstalt nicht beilegen, was ihm gebührt; man kann, was er bloß zufällig dazu mitbringt, nicht als nothwendig mit jener verbunden in ihr selbst suchen. — Freilich gilt das auch von jeder andern Lehranstalt und Lehrmethode. Man wähle, welche man wolle, immer und bey einer jeden kommt es hauptsächlich auf den Lehrer, auf den Umstand an, ob er den Forderungen, die man an ihn macht, Genüge leiſte: aber doch auch darauf, ob die Methode selbst, die er befolgt, dem Hauptzweck des Schulunterrichts entspreche; ob sie an und für sich auf das Hauptziel desselben abzwicke, und dieses scheint mir eben von den Schulanstalten, von welchen ich hier rede, noch nicht bewiesen und auch nicht so leicht zu beweisen zu seyn, da man ihnen nach meiner Einsicht nur einen negativen und indirekten Einfluß auf die Moralität einräumen kann.

Indessen auch davon abgesehen, wie und auf welche Art in Handarbeitsschulen, Sittlichkeit und Moralität gefördert werde, so erheben sich doch noch andere Bedenkllichkeiten dagegen. Soll ich ihnen sagen, wofür mir am meisten bangt, wenn der merkantillische und für alles Uebrige erschlafte Geist, der unser Zeitalter charakterisirt, und dem die Ehre der Erfindung unserer neuen pädagogischen und philosophischen Systeme vielleicht mit gleichem Rechte gebührt, als dem gründlicheren Studium der Wissenschaften, einem glücklichen Zufall oder dem Nothzwange des

Beo

Bedürfnisses? Ich besorge, wenn dieser herrschende Geist weiter um sich greifen und allmählich einer uneingeschränkten, gesetzgebenden Gewalt in den Schulen sich anmaßen sollte, der ganze Schulunterricht eine ganz andere, von seiner wahren ursprünglichen Bestimmung abweichende Tendenz gewinnen; das Hauptziel desselben ganz verkannt werden dürfte, und ich kann mich dieser Besorgniß um so weniger entschlagen, da ich selbst jene, die dem herrschenden Geiste der Zeit huldigen, warnen höre: „nur muß man dabey (bey der Einführung der Handarbeitsschulen) den Hauptzweck des Schulunterrichts, die Bildung für die Menschheit nicht aus den Augen verlieren! nur vergesse man doch nie, daß Handarbeiten nicht Zweck, sondern nur ein Mittel zu einem höhern Zwecke sind!“ Wäre meine Besorgniß unnöthig, so würde es auch diese und jede Warnung seyn, denn nur wo Gefahr da oder zu besorgen ist, kommt die Warnung zu rechter Zeit. Die Gefahr, den Hauptzweck der Jugendbildung zu verkennen und aus den Augen zu verlieren ist schon da: wenn in den Schulen gar zu viel gelehrt und getrieben werden soll, wenn die Lehrgegenstände dergestalt vervielfältiget werden, daß am Ende nichts, als ein willkürlich verbundenes Quodlibet herauskommt. Erwägen sie nun aber einmal, wie sehr die Gegenstände des Schulunterrichts seit einigen Jahren sich vervielfältiget haben; erwägen sie, was alles in den Schulen,

A 3

weil

weil man gern allen Bedürfnissen abhelfen wollte und immer neue sich zeigten, getrieben werden soll, und ich sehe es ein, zum Theil auch getrieben werden muß — außer dem Elementar- und Religionsunterrichte, Verstandesübungen, Kopfrechnungen, katechetische Wiederholungen der Predigten, in einem gewissen Betrachte auch Geographie, Naturgeschichte, biblische Geschichte, vaterländische Geschichte, Landes- und Dorfpolizeiordnung u. s. w. — erwägen sie das alles, und dann sagen sie mir, ob nicht eine seltene Gabe und Geschicklichkeit dazu gehöre, dieses regellos auseinanderstrebende Allerley zu einem festen und harmonischen Ganzen zu verbinden; ob nicht ein scharfes und geübtes Auge, ein sehr richtiger und gewisser Blick erfordert werde, um bey der Auswahl und Zusammenfügung dieser mannigfaltigen Bruchstücke die Beziehung derselben auf den Hauptzweck nicht aus den Augen zu verlieren, um sogleich zu sehen, wo und wie ein jedes am besten in das Ganze einpasse und eingreife; sagen sie selbst, ob hier nicht Gefahr sey, den Hauptzweck des Schulunterrichts zu vergessen und zu verfehlen; sagen sie, ob diese Gefahr wohl entfernt, oder ob sie nicht vielmehr, wie ich besorge, näher herbeigeführt werde, wenn wir unsere Schulkinder, als gäbe es sonst nichts Wichtigeres und Nöthigeres für sie und uns zu thun, mit Handarbeiten in Thätigkeit setzen, wenn wir in Elementarschulen zum

Ne-

Ueberfluß noch Industrie lehren und zwar praktisch lehren sollen.

Der Gefahr, den Hauptzweck des Schulunterrichts aus den Augen zu verlieren, ist man ferner nahe und näher, als man glaubt, wenn man sich bey einer jeden Sache, die sonst zum Schulunterricht gehörte oder die man später dazu gezogen hat, ein anderes Ziel setzt, einen anderen eigenen Zweck bestimmt, einen anderen bey den Leseübungen, und wieder einen anderen für die Schreibestunden, diesen für die Elementar-, jenen für die Handarbeits- und Industrieschulen, wenn man die staatsbürgerliche Erziehung, für welche eigentlich Erwerbs- und Industrieschulen da sind, als abgesondert oder doch verschieden von der moralischen betrachtet und betreibt. Ich berühre hier einen sehr alten Schaden unserer Schulen. Glauben sie deswegen nicht, daß er geheilet sey, weil man sich heute angelegener seyn läßt, den Schulmann von seiner Bestimmung besser zu belehren; er droht vielmehr von neuem wieder aufzubrechen, und gerade den fleißigen und fähigen unserer Schullehrer, die sich auszeichnen wollen, am gefährlichsten zu werden. Sonst suchte es ein Lehrer dem andern in einem oder dem anderen Zweige des Elementarunterrichts zuvorzuthun, der eine im Rechnen, der zweite im Schreiben oder Lesen, der dritte vielleicht in der Musik, je nachdem er in einem dieser Fächer einer vorzüglichen

ren Stärke sich bewußt war, oder für eines derselben eine besondere Vorliebe besaß, oder je nachdem er den Eltern die Fortschritte ihrer Kinder im Lernen leichter bemerklich und sein Talent als Lehrer gewisser bey ihnen geltend zu machen glaubte, und dieses Eine war ihm dann Hauptsache, Hauptzweck, und was Hauptsache, Hauptzweck war, wurde ihm Nebensache, Neben Zweck. Man hat diesem Fehler zwar mit Erfolg entgegen gearbeitet, und einen großen Theil unserer Schulmänner zu der Einsicht und Ueberzeugung gebracht, daß alle Theile des Schulunterrichts, alle Unterweisungen, worauf es da bey immer angesehen sey, auf Erlernung des Lesens oder Schreibens u. s. w. eine gemeinschaftliche Tendenz, einen gemeinschaftlichen Zweck haben, worauf sie bezogen und hingeleitet werden müssen; man hat ihnen auch praktisch gezeigt, wie dieß geschehen und wie alles Lehren und Lernen in Schulen gleichsam auf einen Punkt concentrirt werden könne: indessen mögen wir doch auf unserer Huth seyn, daß dieser Fehler nicht in einer veränderten Gestalt wieder erscheine. Die Möglichkeit davon bleibt immer, und die Versuchung dazu ist verführerischer als je. Nicht das Vorurtheil einzelner Individuen des Schullehrerstandes, die öffentliche Stimme droht das Interesse des Schulunterrichts wieder zu theilen, und den Schulmann an seiner wahren Bestimmung irre zu machen, indem sie den Zweck der staatsbürgerlichen Erziehung von der sittlichen, den

den Zweck der Arbeits- und Industrieschulen von jenem der Elementarschulen absondert. Und die Folge davon? die Folge wird diese seyn. Bald wird wie ehemahls der Hauptzweck dem Neben Zweck weichen müssen, und wie man sonst den Vorzug einer Schule darnach beurtheilte, wenn die Kinder darinn eher lesen und besser schreiben lernten als in einer anderen, so wird man jetzt ihren Werth auf gut kaufmännisch nach Elle und Gewicht, nach der Quantität und Qualität der für die Speculation oder zum eigenen Hausbedarf gelieferten Produkte schätzen und berechnen. Und der Lehrer? der Lehrer wird wer weiß was alles und wie viel alles für den Staat und die Menschheit gethan zu haben glauben, wenn er am Jahreschlusse, zum Beweise des Schulfleißes, von dem Absatze und Bestande des gemeinschaftlichen Waarenlagers ein langes Verzeichniß, mit der besten Feder geschrieben, an die Schultüre heften, oder den Kindern mit nach Hause geben kann.

Die Gefahr, den Hauptzweck des Schulunterrichts aus den Augen zu verlieren und ganz zu verrücken ist nicht allein nahe, sie ist schon da, und größer als je, wenn man die staatsbürgerliche Erziehung durch Industrieschulen nicht blos als abgesondert und verschieden von der moralischen betrachtet, sondern jene sogar für vorzüglicher, nothwendiger, für allein hinlänglich hält; wenn man die Ausbildung der physischen Produktionskräfte des

Menschen zum letzten Zweck seiner Erziehung macht und erhebt, und sichs angelegener seyn läßt, ihn erwerben als leben zu lehren; wenn endlich der herrschende Zeitgeist selbst diese mer- kantilische Erziehungsmaxime begünstigt und unterstützt. — Alles dieses aber sind es nicht zum Theil geschehene, zum Theil sehr nahe bevorstehende Dinge? Hat man nicht wirklich schon jenen Grundsatz zur Basis der Volkserziehung und Jugendbildung aufgestellt? hat man nicht geäußert, daß sich der Schulunterricht vielleicht dadurch am besten vereinfachen lasse, wenn alle Unterweisungen, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, auf Industrie, auf das künftige Berufsleben bezogen würden? will man nicht, daß wir den Eltern, um sie für die Schulen zu gewinnen, sagen sollen: eure Kinder müssen darum die Schule besuchen, damit sie zu nützlichen und brauchbaren Menschen gebildet werden, statt daß es sonst hieß: sie gehn darum in die Schule, damit sie gute Christen werden? Kann und braucht man es deutlicher zu sagen, daß man die Erziehung zu einem brauchbaren Bürger für vorzüglicher und nöthiger halte, als die Erziehung zu einem guten Menschen, als die Erziehung zur Moralität und zum Christenthume? und braucht man das in unseren Zeiten wohl zweimal zu sagen? braucht man es überhaupt unseren Zeitgenossen zu sagen? ist das nicht ohnehin in den Ständen, die auf Bildung Anspruch machen, die herrschende Tagesmeinung? — Wem
kann

kann es entgangen seyn, wer sollte nicht mit Verdauern wahrgenommen haben, daß ohnehin das Uebel der Abzehrung religiöser Gefühle immer weiter um sich greift; daß bey dem ängstlichen Sorgen, Drängen und Treiben um die kleinlichen Nebenzwecke des Lebens der Hauptzweck, die Hauptsache, das Alleinnothwendige beinahe ganz übersehn und vergessen wird; daß bey der ausschließenden Pflege des äußeren Menschen der innere je länger je mehr schwindet und saftlos dahinwelkt; daß bey dem immer tieferen Hinein-graben in die Erde der Himmel in einer immer weiteren Ferne sich verliert; daß man für den erhabensten und ehrwürdigsten Gegenstand, für die heiligsten und seligsten Gefühle, die dem Menschen Adel, Würde und das Unterpfand einer ewigen Fortdauer geben, für Moralität, Religion und Christenthum von einem Jahrzehnd zum andern immer sichtbarer und bemerklicher erkaltet? — Doch wie gerathe ich hier auf einmal in den strafenden Predigerton? ich merke, das Gedächtniß hat mir da einen Streich gespielt, oder wahrscheinlicher das Herz, denn wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über, und wem es hier nicht voll wird, dem bleibt ewig leer. O man möchte es wohl predigen, von allen Dächern herab möchte man es predigen, daß es für den Sohn der Unsterblichkeit etwas Edleres, etwas Höheres giebt, als Geld zu gewinnen. „Inzwischen wird auch diese Zeit ihre Sonnenwende finden. Das Men-
schen-

schenherz verstäubt, aber nie sein Ziel. Wie nach den Naturkundigen ein ganzes Pflanzen- und Thierreich sich niederschlagen mußte als Blumenerde und Unterlage für das Menschenreich, so ist die Asche der schlimmeren Zeiten das Düngesalz der besseren. — Die jetzige Zeit, schrieb jedoch ohne Beziehung auf die Deutschen vor acht Jahren ein Deutscher (Jean Paul) die jetzige Zeit wird von revolutionären Schatten bewohnt, die, wie die Homerischen, nicht eher Kraft und Rede haben, als bis sie Blut getrunken.“ Blut? nein, Geld! Geld! bis sie Geld sehen, hätte er sagen sollen. In solchen Zeiten kann man es wohl nie zu oft sagen, daß es außer der Frage, was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns bekleiden? noch eine wichtigere und des für höhere Dinge geschaffenen Menschen würdigere gebe, die Frage nämlich: wozu bin ich da? was ist meine Bestimmung? und wie muß ich leben, damit ich meine Bestimmung nicht verfehle? in solchen am Egoismus erstarrenden und in den Armenarmen der Sinnlichkeit sich pflegenden Zeiten wache ja ein jeder, der wachen soll, damit die Amme den Pflegesohn nicht ganz dem Vaterherz entfremde und entführe! — Ueberall sieht und sucht man Zeichen der Zeit, o man fände sie, wollte man sonst sehn und suchen, man fände sie auch in unsern Schulstuben, wie in den theologischen und philosophischen Hörsälen! Der Geist der Zeit weht überall, auf Höhen und in Tiefen,

fen, in Wissenschaftslehren, Predigten und Katechesen. Er spricht aus dem Pädagogen nicht seltener, als aus den Theologen und Philosophen; tauscht, unbeständig und veränderlich wie er ist, Meinungen und Grundsätze, Mittel und Zwecke. Nirgends aber hat er vielleicht die Allgewalt seines Einflusses sichtbarer bewiesen, als in dem wandelbaren Reiche der Pädagogik; ja sie, die Pädagogik, zumahl die neue, scheint insbesondere unter dem Zeichen dieses regierenden Planeten geboren zu seyn, ob man gleich an regierende Planeten nicht mehr glauben will; sie ist die Mutter und zugleich die Tochter des Kameleon, Zeitgeist genannt, die Herrschende und Beherrschte zugleich. Zwar sollte sie bloß die Herrschende seyn und den Zeitgeist bilden, nicht von ihm sich bilden lassen: indessen wird sie doch nicht selten die Beherrschte, wenn sie sich, nach Mutterart, zu sehr nach den Launen des entartenden Zöglings richtet. Bey der häuslichen Erziehung nennt man dies mit dem gelindesten Namen Schwäche, kann ichs bey der öffentlichen anders nennen? und wie soll ichs nennen, wenn diese nicht bloß nach kindischen Einfällen und Launen, sondern nach bössartigeren Eigenheiten des entarteten Zöglings sich bequemt? wenn sie den Menschen, der zum künftigen Himmelsbürger erzogen werden soll, so erzieht, so verbildet, daß er in diese Welt kaum taugt, vielweniger in jene? Des mag in unseren Zeiten Noth thun, die am Trionsrade der Bedürfnisse,

nisse, des Luxus, der Mode schöpfende und erschöpfte, durch die Begebenheiten unserer Tage scheu und verzagt gemachte Industrie zu ermuntern: aber gewiß thuts mehr Noth, den verschollenen Bürgersinn, die Vaterlandsliebe, die alten leider erloschenen Bürger tugenden in das gesellige Leben zurückzurufen; und vor allem thuts Noth, den Sinn für Religion und Christenthum, ohne welchen Bürgersinn und Bürgertugend und Moralität überhaupt, wie ein Stübengewächs ohne Luft und Sonne, nur kümmerlich gedeihn, zu beleben, zu erwärmen, und der sorgfältigsten Wartung und Pflege um so mehr zu empfehlen, je mehr hier Wartung und Pflege nöthig ist, und von Tag zu Tag immer nöthiger wird. Man hat dieses zwar eingesehen, aber — wie es gewöhnlich geht, wenn man, was einmahl und einem geholfen hat, gleich als ein Universalmittel empfiehlt — man hat ein Mittel gewählt, welches das Uebel, das geheilet werden soll, nicht nur nicht heilen, sondern, unbehutsam angewandt, nur noch mehr verschlimmern wird; man hat dem moralisch Siedhen Bewegung und Beschäftigung empfohlen. Wäre er nur schon gesund oder im Genesen, so wollte ich selbst dazu rathen. Aber daß wir da anfangen wollen, wo der fluge Arzt endet, dazu kann ich nicht rathen, denn ich kann mich nicht überzeugen, daß wir auf diesem Wege weiter kommen werden, als auf dem alten, Gerade heraus, ich zweifle, daß

daß wir durch Erwerbs- und Handarbeitsschulen den Hauptzweck der Volkserziehung besser und gewisser erreichen werden, als durch unsere gegenwärtigen Schulanstalten, weil Handarbeiten, als sittliche Bildungs- und Erziehungsmit tel betrachtet; nur einen negativen Werth haben, und weil man dabey leicht Gefahr lauft, den Hauptzweck des Schulunterrichts aus den Augen zu verlieren. Beydes glaube ich bewiesen zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mücke.

3.

Etwas über die Kreuzweg-Andacht.

Unter den Nebenandachten, welche außer dem eigentlichen Gottesdienste in unserer Diöcese üblich sind, ist die des Kreuzwegs eine der gewöhnlichsten, für welche das Volk ein besonderes Interesse hat und der es vorzüglich gern beywohnt. Es dürfte daher ein Wort über die Entstehung, den Zweck und die bessere Einrichtung dieser Privatandacht vielleicht nicht ohne Nutzen seyn.

Kaum daß unter der Regierung des Kaisers Constantin die freie Ausübung der christlichen Religion verstattet, Jerusalem mit der umliegenden Gegend den Christen zu ihrem religiösen Gebrauch wieder überlassen und die Nachricht, daß

das Kreuz, an welchem der Erlöser gestorben, wieder gefunden sey, verbreitet worden war, regte sich in Tausenden das Verlangen, jene heiligen Dörter zu sehn, welche durch den Aufenthalt des göttlichen Stifter's unserer Religion so merkwürdig geworden waren. Bald sah man hier einzelne Pilgrime durch fremde Länder walten, und dort ganze Schaaren von Gläubigen jedes Standes und Alters aus den entferntesten Gegenden nach Palästina ziehn, um das Andenken Jesu auf der Stätte zu feyern, von welcher aus er so viel Segen über die Menschheit verbreitet hatte. Was war natürlicher, als daß diese frommen Wanderer, sobald sie die Mauern Jerusalems erreicht hatten, vorzüglich jene Stellen kennen zu lernen wünschten, wo er der Unschuldigste die schrecklichen Leiden erduldet, welche seinem schmerzvollen Tode vorangingen? Eine fromme Tradition zeigte ihnen bald nicht nur die Stellen, wo sich die im Evangelio aufgezeichneten merkwürdigsten Leidensscenen ereigneten, sondern noch verschiedene andere, deren die heiligen Bücher nicht erwähnen. Diese Dörter wurden nach und nach durch kleine zur Andacht bestimmte Gebäude, durch Abbildungen und andere Merkmale bezeichnet. Jeder Pilgrim, dessen Fuß das heilige Land betrat, wandelte nun den Weg, welchen Jesus unter der Last des Kreuzes bis zu seiner Todesstätte zurückgelegt hatte und weilte bey jenen besonders ausgezeichneten Stellen um sich dort der Betrachtung

des.

des Leidens unsers Herrn, den Empfindungen des Mitleids und der Andacht zu überlassen. Daher wurden diese Stellen auch Stationen und der ganze Umgang von der ersten bis zur letzten der Kreuzweg benannt. Die Beschwernisse, welche mit diesen weiten Reisen nach Palästina verbunden waren, gaben ihnen nach den Begriffen jenes Zeitalters etwas verdienstliches, und die Wallfahrten nach Jerusalem wurden nebst jenen nach Rom und Compostell als ein Ersatz der sonst von den Sündern zu erduldenen Kirchenbusse angenommen. Verschiedene Päbste verliehen denjenigen, welche die heiligen Dörter in und um Jerusalem besuchten, ausdrücklich Ablässe. Dieser Nachlaß war bey der Strenge der damaligen Kirchenstrafen ein neuer mächtiger Beweggrund, die Reise nach Jerusalem zu unternehmen. Er zog noch größere Schaaren von Pilgrimen nach dem Delberg und Golgotha hin. Er wurde eine der mächtigsten Triebfedern, welche jene ungeheuren Heerhaufen sammelten, die an den Kreuzzügen Theil nahmen. Indessen traten in späteren Zeiten Umstände ein, welche diese Wallfahrten, wenn nicht ganz, doch größtentheils einschränkten. Dahin gehören die Wiedereroberung Palästina's durch die Saracenen, die Sittenlosigkeit, welche das herumziehende Leben, besonders zur Zeit der Kreuzzüge zur Folge hatte, die Vernachlässigung der Standes- und häuslichen Pflichten, welche mit diesen Wallfahrten unzertrenn-

4ter Jahrg. 1stes Heft.

2

lich

lich verknüpft war, die Beschaffenheit des Staats- und bürgerlichen Verhältnisse, welche es nicht mehr so leicht erlaubten, die europäische Heimath auf Jahre zu verlassen, um auf fernem asiatischen Boden einige Tage oder Wochen zu verweilen u. s. w.

Demungeachtet aber war unter dem Volke noch nicht das Interesse für diese heiligen Dertter, und die Feyer des Andenkens der Leiden Jesu an denselben verschwunden. Die vielen und eifrigen Predigten, welche überall gehalten worden waren, um das Volk zur Theilnahme an den Kreuzzügen zu bewegen, die großen und geräuschvollen Anstalten zu denselben, die mächtigen Bewegungen, die sie veranlaßten, das Außerordentliche des Anblicks der mit dem Kreuze bezeichneten Schaaren, die Sorge für die Hunderttausende der Verwandten, Freunde und Bekannten, welche sich an diese Heerhaufen angeschlossen hatten, die Erzählungen der Zurückkehrenden, die verehrten Seltenheiten, welche sie mitbrachten, und endlich der lange Zeitraum von beinahe 200 Jahren, durch welche die Kreuzzüge und der Besitz des heiligen Landes Europa beschäftigten, mußten nothwendig einen tiefen und bleibenden Eindruck machen, welchen selbst die Zeit in dem Herzen des Volks nicht bald verlöschen konnte. Noch lange nachher regte sich in vielen Gläubigen der Wunsch, gleich ihren Vätern so glücklich zu seyn, sich der Betrachtung des Leidens Jesu an der Stätte

über-

überlassen zu können, wo er solches erbuldete. Da dieses nun aber nicht leicht möglich war, so hatte der im 13ten Jahrhunderte gestiftete Franciscaner-Orden, dessen Religiösen über die in und um Jerusalem liegenden heil. Dertter die Aufsicht anvertraut war, in seinen europäischen Kirchen- und Kloster-Bezirken ähnliche Kreuzweg-Stationen errichtet, wie sie in Jerusalem befindlich sind, und bey denselben auch gleiche feierliche Andachten veranstaltet. Wie vielen Beyfall diese Einrichtung unter dem Volke finden mußte, läßt sich schon aus dem Vorhergehenden schließen. Die Theilnahme an dieser Andacht wurde noch mehr verstärkt, als später denjenigen, die sie verrichteten, Ab- oder Nachlaß verziehen wurde.

Auf Ansuchen der Obern des Franciscaner-Ordens waren zuerst von den Päbsten Innocenz XI. im Jahre 1686 und Innocenz XII. 1695 alle jene Ablässe, welche mit dem Besuch der Kirchen und heiligen Dertter Palästina's, die unter der Aufsicht des Ordens der mindern Brüder des heil. Franciscus stehn, verknüpft waren, auf sämtliche Kirchen dieses Ordens in der ganzen christlichen Welt ausgedehnt worden, jedoch in der Art, daß solche nur die Mitglieder dieses Ordens, und alle jene Personen, welche unter der Direction des Ministri Generalis desselben stehn, gewinnen könnten. Innocenz XII. erklärte in der hierüber ausgestellten Bulle zugleich ausdrücklich, daß hierunter

22

auch

auch die Ablässe begriffen wären, welche denselben verliehen sind, die in Jerusalem die heiligen Orter des Kreuzwegs oder Calvarienbergs besuchen, um das Leiden Christi zu betrachten.

In Folge eines Antrags des Fr. Josephus Maria ab Eborā Procurator Generalis Ord. Fratrum Minorum B. Francisci wurden vom Papst Benedict XIII. im Jahre 1726 diese Ablässe bestätigt, und zugleich auf alle übrigen Christgläubigen ausgedehnt, welche nicht Mitglieder oder Untergebene des Franciscaner-Ordens sind, aber in den Kirchen dieses Ordens die Andacht des Kreuzwegs verrichten würden. Endlich bewilligte Clemens XII. im Jahre 1731, daß diese Ablässe alle Gläubigen, wenn sie den Kreuzweg auch außer den Franciscaner-Kirchen in andern von diesem Orden nicht abhängigen Orten verrichteten, gewinnen könnten, nur müßte der Kreuzweg von Religiosen dieses Ordens errichtet werden. Hiezu ist aber auch nicht jedes Ordensmitglied befugt, sondern wenn irgendwo die Einführung dieser Andacht in Antrag kommt, so muß zuvörderst die Erlaubniß des Bischofs, die Bestimmung des Pfarrers oder sonstigen Obern der Kirche oder des Klosters beigebracht werden, und dann erst kann von dem Obern des Franciscaner-Ordens der Provinz einem Religiosen, der Prediger oder wenigstens approbirter Beichtvater

seyn soll, die Einführung des Kreuzwegs übertragen werden.

Seit dieser Zeit wurden nun auch in Pfarr- und andern Kirchen die Vorstellungen der Leidens Scenen Jesu in Bildern und Statuen, nebst der gewöhnlichen Andacht häufig eingeführt. Auch in unserer Diöcese hat diese Andacht unter dem Volke soviel Interesse gefunden, daß von demselben in einem großen Theile der Pfarr- und Filial-Kirchen Kreuzwegs-Stationen errichtet, und auch Stiftungen zu deren Unterhaltung gemacht worden sind. Selbst jetzt noch vergeht kein Jahr, wo nicht in irgend einer Kirche auf Verlangen und Kosten der Gemeinglieder diese Privatandacht eingeführt würde. Erst seit dem Jahre 1804. sind in Admisch, Großstein, Riegersdorf, Brozek, Loslau, Kreidel, Zelowa, Leimniz, Kaltenbrunn, Krascheow, Deutsch-Rasselwitz, Klutschau, Münchwitz, Gramschütz, Groß-Schimniz, Lohnau, Stephanshain, Balzen und Guhlau, also in neunzehn Diöcesankirchen die gewöhnlichen Kreuzwegbilder angeschafft, und nach erfolgter Ordinariats-Genehmigung errichtet worden.

Jeder würdige Seelforger, dem es ernstlich darum zu thun ist, unter seiner Pfarrgemeinde wahre Religiosität und Sittlichkeit zu befördern, und der deshalb auf alle in seinem Bezirk eingeführten Andachtsübungen seine prüfende Aufmerksamkeit richtet, wird nun gewiß

auch die Frage an sich stellen: ist die Kreuzweg-Andacht dazu geeignet, in dem Gemüth deiner Pflegempfohlten ächt christliche Gesinnungen zu erwecken, zu befördern und zu befestigen?

Wird der Zweck und das Wesentliche dieser Andacht rein aufgefaßt und sie ihrer Bestimmung gemäß eingerichtet, so kann die Antwort wohl nicht anders als bejahend ausfallen. Denn nach dem Geiste, in welchem sie von einigen Vorstehern der Kirche ausdrücklich zugelassen und zum Theil begünstigt worden, ist und soll sie nichts anders seyn, als eine Art Geistesübung, veranlaßt durch sinnliche Darstellung, um den ganzen Menschen in seiner sinnlichen und vernünftigen Natur zu ergreifen, und für Wahrheit und Tugend zu gewinnen, die aus dem Vollendetesten, besonders in den letzten Tagen seines irdischen Lebens hervorstahlte. Darinn und nur darinn allein besteht das Wesentliche dieser Andacht, und nach den Grundlehren des Christenthums kann sie keine andere edlere und höhere Bestimmung haben. Die Lehren Jesu zu befolgen, und sein Tugendbeispiel nachzuahmen, ist der Inbegriff aller Pflichten des Christen, auf ihn muß sich jede Andachtsübung, und mithin auch jene des Kreuzwegs beziehen. Die heiligen Bücher sagen es ausdrücklich, daß es ein Hauptzweck der Leiden Jesu war, daß wir die von ihm dabey geübten Tugenden nachahmen sollten. Christus hat für

für uns gelitten, und uns ein Beispiel gegeben, daß wir seinen Fußtapfen nachfolgen sollten. 1 Petr. 2. c. 21 v. Da aber zur Nachahmung dieses Beispiels eine öftere Betrachtung desselben erforderlich ist, und diese, wenn sie bloß dem Zufall oder dem eignen Antriebe der Gläubigen überlassen blieb, nur selten und von vielen gar nicht geschehn würde; so ordnete die Kirche aus weiser Sorgfalt verschiedene Feierlichkeiten, Andachtsübungen und Gebräuche an, um dadurch der Gemeinde der Christen öftere Veranlassung und neue Aufmunterung zu Erneuerung des Andenkens an das göttliche Beispiel unsers Herrn zu geben. Darum bestimmte sie einen besonderen Abschnitt des Jahres (die Fasten), zur Betrachtung des Leidens des Erlösers, darum ordnete sie für diese Zeit besondere Predigten an, welche über diesen Gegenstand handeln sollten, darum ließ sie es zu, daß in den Tempeln so wie auf öffentlichen Plätzen die merkwürdigsten Leidens-Szenen in Bildern und Statuen unter dem Nahmen des Kreuzwegs vorgestellt würden.

Wenn daher nur diese Andacht ihrem Zweck gemäß gehalten wird, so ist es nicht zu bezweifeln, daß auch durch sie moralisch religiöse Gesinnungen befördert werden können. Der Anblick des den leidenden Erlöser vorstellenden Gemäldes zieht den Geist von allen zerstreuten Gedanken ab, fixirt die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, der die Seele nur allein beschäfti-

gen soll, und erregt zugleich jene ernste und feierliche Stimmung, welche zur Fassung guter Entschlüsse erforderlich ist; der von der knieenden Gemeinde angestimmte feierliche Gesang erhebt das Gemüth über das irdische, und macht es für das Höhere und Heilige im Menschen empfänglicher; die vorgetragene Betrachtung stellt der Versammlung das Edle und Erhabene der Gesinnungen Jesu, die Größe und Reinheit seiner Tugend von ihrer rührendsten und anwendbarsten Seite vor, und erweckt mit dem gemeinschaftlichen Gebethe die heiligen Entschlüsse, wahr, gerecht, rein, liebvoll, sanftmüthig, geduldig und gehorsam zu seyn, wie er der Göttliche es bis zum Tode des Kreuzes war. Wie mancher fromme Christ mag durch diese Betrachtung der Leiden des Erlösers seine Zweifel über die Göttlichkeit der Tugend bekämpft, die Einwendungen seiner Sinnlichkeit zum Schweigen gebracht, seine sittlichen Fehler ernstlich beweint, Entschlossenheit und Muth zur Ausübung des Guten gefaßt, seinen wankenden Glauben an eine moralische Weltordnung befestiget, sein von Leiden gebeugtes Gemüth erheitert, aufgerichtet, und sich aufs neue gestärkt haben, um durch die Dunkelheiten und rauhen Stürme dieses Lebens mit frohem gefasstem Muth die Bahn des Rechts und der Tugend unerschüttert fort zu wandeln.

So angesehen und zu so einem Zwecke angewandt, kann diese Andacht jedem Vorwurfe begeg-

begegnen. Was der Klügler darüber flügelst, und der Spötter daran verspottet, trifft nicht sie, aber wohl oft die erbärmlich gemahlten Zerrbilder, die unschicklichen Gebethe, die jedes geregelte oder zarte Gefühl in ihrem Inhalte beleidigen; die durch Melodien, welche der erste beste oder dristeste Vorsänger angiebt, aufschreckenden und zerstreuen den Gesänge, mit einem Worte, die Vernachlässigung der strengeren Aufsicht und besseren Cultus dieser Andacht. Derjenige, welchen sein Amt zur Beförderung der religiösen Sittlichkeit verpflichtet, würde daher zum mindesten von einer inconsequenten Denkungsart, oder der Gleichgültigkeit gegen seine Berufspflichten nicht frey gesprochen werden können, wenn er diese Privatandacht, an welcher das Volk so vielen Theil nimmt, seiner Aufmerksamkeit nicht werth hielt, und sie nicht als ein Mittel zu heiligen Zwecken benutzen wollte. Je mehr die Welt die göttliche Würde Jesu in Anspruch nimmt, jemehr die Lasterhaftigkeit und der leichtsinnige Unglaube auch dem Volke das nachahmungswürdige Beyspiel Jesu aus den Augen rückt, oder zur Gleichgültigkeit gegen dasselbe stimmt, desto dringender ist die Pflicht des christlichen Lehrers, von allen Hülf- und Erweckungsmitteln der Religiosität auf eine weise Art Gebrauch zu machen.

Soll aber der hier angegebene Zweck des Kreuzwegs erreicht werden, so muß alles, was demselben nicht entspricht, was zu gegründetem

Spotte Anlaß giebt, dem gebildeteren Theile der Gläubigen diese Andacht verleidet, und ihn von der öffentlichen Theilnahme entfernt, vermieden und verbessert, der todten unfruchtbaren Form ein belebender und heiligender Geist eingehaucht werden. Der Seelsorger muß es sich ernstlich angelegen seyn lassen, dieser Andachts-Übung eine solche Einrichtung zu geben, daß der durch sie beabsichtigte Nutzen nicht verlohren gehe. Hiezu dürfte unter andern folgendes erforderlich seyn:

- 1) Scheint es vor allem nöthig zu seyn, daß den irrigen Meinungen vorgebeugt werde, welche unter dem Volke in Ansehung des Kreuzwegs ziemlich allgemein verbreitet sind. Viele betrachten das sogenannte Verrichten des Kreuzwegs an und für sich als ein so verdienstliches Werk, daß sie sich dadurch ohne Rücksicht auf die Art, wie solches geschieht, und auf den Einfluß, den es auf die Besserung des innern Menschen haben soll, neue Stufen in den Himmel errichtet zu haben glauben. Sie bilden sich ein, daß es schon hinreichend sey, wenn sie nur von einem Bilde zum andern wandern, vor jedem eine Betrachtung oder ein Gebeth mechanisch herablesen, und höchstens einige flüchtige gute Vorfälle fassen, die in dem nächsten Augenblick schon wieder vergessen sind. Nehmen sie bey Beendigung dieser sogenannten Andacht etwann noch einige wehmüthige Empfindungen

der

der Theilnahme an dem Leiden des Erlösers in ihrer Seele wahr, so glauben sie schon alles gethan zu haben, was man nur von ihnen fordern könne. Wie nutz- und zwecklos die so verrichtete Andacht sey, leuchtet jedem verständigen Christen von selbst ein. Es ist daher wesentlich nöthig, die christlichen Gemeinden hierüber gehörig zu belehren, ihnen den wahren und einzigen Zweck des Kreuzwegs darzustellen, und sie zu überzeugen, daß wenn sie über die von Jesu erduldeten Leiden, auch das innigste Mitleiden empfinden, und Thränen des Schmerzens vergießen, aber kaum daß jenes verloschen und diese vertrocknet sind, ihre Unzufriedenheit mit ihrem Schicksale, ihren Ungehorsam gegen Vorgesetzte, ihre Ungebuld im Leiden, ihre Härte und Lieblosigkeit gegen andere u. s. w. fortsetzen, die verrichtete Andachtsübung für sie gänzlich fruchtlos, und ihnen mit den Worten Jesu an die frommen Töchter Jerusalems zuzurufen sey: Weinet nicht über mich, sondern über euch und eure Kinder.

Diese irrige Meinung wird aber um so eher fallen, wenn der ganze Religions-Unterricht zweckmäßig eingerichtet, die Hauptbestimmung des Christen, welche in seiner Bervollkommnung und Heiligung besteht, den Gemüthern tiefer eingeprägt, und den äußeren religiösen Handlungen und Andachtsübungen nicht mehr der Anschein des Wichtigsten und Wesentlichen gegeben,

sonst

sondern sie als höchstnöthige Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks werden dargestellt werden.

Ein anderes mit dem vorhergehenden genau verbundenes Hinderniß der fruchtbaren Uebung dieser Andacht ist: daß viele den Ablass als den Hauptzweck des Kreuzwegs betrachten, bloß um diesen zu gewinnen, die Stationen besuchen, es zu dieser Absicht für hinreichend halten, wenn sie nur die gewöhnliche äußere Form beobachtet haben, und an die Nachahmung des Beyspiels Jesu gar nicht denken. Es wäre überflüssig, das irrige und nachtheilige dieser Meinung ausführlicher auseinander zu setzen. Nur dieß wollen wir bemerken, daß selbst die auf den Kreuzweg sich beziehenden Ablässe nur in der Absicht verliehen worden, um die Gläubigen zur zweckmäßigen Betrachtung des erhabenen Leidenden und Sterbenden noch mehr aufzuregen. In der von Benedict XIII. 1726 hierüber ausgestellten Bulle heißt es unter andern ausdrücklich: *Hinc, ut omnes Dominicae Passionis memoriam saepe animo recolant — declaramus — personas superius nominatas — Indulgentiis — participes fieri.* Ferner hat die S. Congregatio Concilii wahrscheinlich in der Absicht, daß nicht die Aufmerksamkeit vorzüglich auf den Ablass gerichtet würde, verbothen, auf die einzelnen Stationen bestimmte Ablässe zu zeichnen. Auch Bischöfe haben in ihren Diocesen manches zu entfernen gesucht, was den Ablass

laß zum Hauptzweck machen könnte. Infolge einer Linzer Ordinariats-Verordnung vom 17ten August 1796. sollten Ablastafeln und Ablassüberschriften, nebst den Stationszahlen nach und nach auf eine gute Art von den Kreuzwegbildern entfernt werden, um die Aufmerksamkeit bloß auf die Hauptsache, das vorgestellte Tugend-Beyspiel Jesu in seinem Leiden zu leiten und dabey fest zu halten.

Was nun der Seelsorger thun kann, um den Nachtheil dieser falschen Ansicht zu verhüten, dürfte vorzüglich dieß seyn: daß er dem Volke richtigere Begriffe darüber beizubringen suche, was zum Gewinn eines Ablasses erfordert wird, daß man hiezu, wie sich die Schule ausdrückt, im Stande der Gnade seyn müsse. Wird das Volk einmahl genauer einsehn, was hierunter verstanden wird, wird es gehörig angeleitet werden, nach diesem Stande auf dem einzig richtigen Wege zu streben, nicht bloß Reue und Vorsatz aus dem Buche mechanisch herab zu lesen, oder die in der Schule auswendig gelernte Formeln gedankenlos herzusagen, sondern wahrhaft christliche Gesinnungen sich eigen zu machen, und nach der Lehre und dem Beyspiele Jesu zu leben, dann wird jene unglückliche Täuschung, in welcher es bloß durch gewisse äußere Uebungen, den Nachlaß der verdienten Strafen zu erlangen suchte, von selbst schwinden.

2) Um den Zweck der Kreuzweg-Andacht um so sicherer zu erreichen, sollte auch auf die Beschaffenheit der aufzustellenden Gemälde mehr Rücksicht genommen werden. Auf sie kommt unstreitig vieles an. Wie viele Stationen findet man nicht, die wahre Caricaturen sind, und den gebildeten Christen mehr zum Lachen oder zur Aergerniß reizen, als zur Erbauung gereichen. Ein großer Theil der Maler, deren Händen ihre Verfertigung anvertraut wird, sucht nur durch auffallende Zusammenstellung der grellsten Farben dem ungebildeten Geschmack des guten Landmanns, der sie bestellte, zu fröhnen, und die Leiden auf das gräßlichste darzustellen, indessen in den Gesichtszügen des Erlösers, so wie in seiner ganzen Haltung nicht die mindeste Spur jener erhabenen Tugend und Seelengröße zu bemerken ist, welche hier vorzüglich ausgedrückt werden sollte. Wie viele gröbliche Verstöße gegen die biblische Geschichte kommen nicht oft auf dergleichen Bildern vor? Der geringe Betrag des Fonds, welchen an vielen Orten der nur wenig bemittelte Stifter zur Verfertigung dieser Gemälde anweisen kann, erlaubt es freylich nicht, Meisterstücke der Kunst aufzustellen. Aber der eifrige und thätige Seelsorger wird demungeachtet immer Mittel finden, um zu verhindern, daß keine anstößigen und zweckwidrigen Gemälde seiner Kirche aufgedrungen werden. Er wird,

so oft die Errichtung eines neuen, oder die Erneuerung des alten Kreuzwegs in Antrag kommt, mit dem sich meldenden Wohlthäter über die Bestellung der Gemälde freundliche Rücksprache nehmen, und ihn dahin zu bewegen suchen, daß er deren Verfertigung einem Maler überträgt, der die hiezu erforderlichen Fähigkeiten besitzt, er wird, ehe er diese Arbeit einem geschmack- und kenntnißlosen Pfscher überläßt, lieber selbst einen Zuschuß machen, oder wohlhabende Eingepfarrte dahin zu vermögen suchen, um die Vollführung dieses Werks einer geschickteren Hand anvertrauen zu können, er wird sich dann den Künstler zuvor den Abriß jedes Bildes vorlegen lassen, um ihm darüber die nöthigen Bemerkungen zu machen, ihm selbst seine Ideen mittheilen, nach welcher die einzelnen Leidens-Scenen am zweckmäßigsten dargestellt werden könnten, er wird alles anwenden, um zu bewirken, daß die Abbildungen des Kreuzweges wahr, richtig, und der Geschichte gemäß verfertigt werden, daß nichts darinn vorkomme, was dem Zweck dieser Andacht entgegen ist, und statt die Erbauung zu befördern, nur Spott oder Aergerniß erregen könnte.

Als Vorsteher der Kirche ist er auch in jeder Rücksicht berechtigt, darauf Acht zu haben, was zum Gebrauch für dieselbe bestimmt ist. Ihm steht es zu, Allem den Eingang zu verschließen, was der Erhabenheit des Ortes, der Würde

der Tugend, dem Zweck und Geiste der wahren Andacht nicht angemessen ist. Möchte nur von dieser Befugniß überall und in jeder Hinsicht mit Weisheit und Schonung Gebrauch gemacht, von jedem Pfarrer über eine zweckmäßige, den Regeln des guten Geschmacks und der Bestimmung des Gebäudes angemessene Zierde mit verständigem Eifer gewacht, und es nicht der Willkühr jedes frommen einfältigen Mütterchen überlassen werden, darinn aufzuhängen, was ihr gut dünkt; so manche Gotteshäuser würden bald auch in anderer Hinsicht eine der Würde der Religion entsprechendere Gestalt erhalten.

Dies um so sicherer zu bewirken, besteht in verschiedenen Diöcesen, wie z. B. in der Linzer die Verordnung, daß ehe für eine Kirche ein neues Gemälde bestellt wird, die Zeichnung zuvor an das Consistorium zur Beurtheilung eingeschickt werden muß, und um bey Abbildungen des Leidens Jesu, so wie bey andern Scenen aus der biblischen Geschichte alles Anstößige und Unschickliche zu vermeiden, so sind daselbst die in dem katechetischen Verlage zu Wien herausgegeben Kupfer zum Muster empfohlen worden. Eben dahin zielen außer andern auch die in unserer Diöces bestehenden Verordnungen, nach welchen in keiner Kirche ein Kreuzweg errichtet werden darf, ehe nicht die Ordinariats, Genehmigung hiezu erfolgt, und ein Fond von wenigstens 10 Rthlr zur Unterhaltung der Bilder deponirt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Necrolog.

Andreas Hertrampf

Pfarrer zu Wiesau, Meißner Kreises, wurde im Jahr 1734. zu Schmottseiffen von armen aber tugendhaften Eltern geboren, die ihn als Knaben zu der Schule ihres Dorfes fleißig anhielten. Hier spann sich der Faden an, an welchem ihn die Vorsehung durch dieses Leben dem künftigen entgegen zu führen vorhatte. In seinem Greisenalter erinnerte er sich noch oft mit dankbarem Herzen seines ersten Wohlthäters, des damaligen Pfarrgehilfen und Katecheten der Schule zu Schmottseiffen, der ihn durch Privatunterricht in den Schulkenntnissen so weit brachte, daß er in dem Gymnasio zu Meisse auf und angenommen wurde. Es sind in unserem Stande wohl nur wenige, die die ersten Bege ihres Berufes zum geistlichen Lehramte nicht auf eine ähnliche Art gefunden hätten. Mögen sie dankbar Andern wieder geben, was sie von Andern empfangen haben!

Er studierte sodann auf der Universität zu Breslau, und zeichnete sich dort nicht sowohl durch Vorzüglichkeit der Geistesgaben, als durch mühsamen Fleiß und Tugend aus. Der Vorfaß, den geistlichen Lehrstand zu wählen, mit dem er das väterliche Haus verlassen hatte, begleitete ihn ununterbrochen bis in das dortige 4ter Jahrg. 2tes Hest.

M

Alum-

Alumnat. Noch erinnere ich mich, wie der Ausdruck der tiefen Verehrung und dankbaren Liebe sich über des Verewigten sein ganzes Wesen ergoß, wenn er von dem damaligen Rektor des Alumnats, Schuhmann, einem Manne sprach, dessen Andenken, wie jenes seines Nachfolgers, des Rektors Franz, der ganze Clerus unsers Bisthums noch heute dankbar segnet. Der siebenjährige Krieg nöthigte ihn, den Empfang der höheren Weihungen in Cracau zu suchen, wo er im December 1760 zum Priester geweiht wurde.

Der damalige Mangel des Clerus gab Anlaß, daß er vor Vollendung der gewöhnlichen Fundations-Jahre als Capellan zu Oltschin angestellt wurde. Kaum ist eine herzlichere Theilnahme denkbar, als die, welche Hertrampf bis ins Alter über das Schicksal seines ersten Pfarrers empfand, der durch die unerwartete Aufhebung des Nexus parochialis eines lang verjährten ansehnlichen Einkommens sich beraubt sah, dessen Entbehrung ihn im Greisenalter und fortwährend krankhaften Zustande schmerzlich überraschte. Der edelmüthige Capellan trauerte mit dem Traurigen, suchte durch sein theilnehmendes Betragen ihm die Last des Kammers zu erleichtern, und ihn, so viel er vermochte, zu beruhigen. Er hatte sich aus dem Unglück dieses guten Mannes eine Lebensregel abstrahirt, deren treue Befolgung ihm viel Schmerz in seinem Leben ersparte: sich möglichst auf die einfachen

fachen Bedürfnisse der Natur zu beschränken, und was Kunstlei und Verweichlichung eingeführet haben, für sich entbehrlich zu machen, um sein stillles Lebensglück vom Wechsel aller menschlichen Dinge so unabhängig als möglich zu machen.

Nachdem er auch zu Striegau, und überhaupt sechs Jahre als Pfarrgehilfe durch einen erbaulichen Wandel, Eifer im Amte, durch Fleiß und Bescheidenheit die besondere Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich erworben hatte, wies man ihm zu Jarischau als Localisten einen eigenen Wirkungskreis an. Er übernahm diesen; nicht, um nun für sich zu leben, sondern um nun noch thätiger und gemeinnützlicher für Andere zu seyn, deren Wohl seinem Gewissen anvertraut wurde. Achtzehn Jahre hat er auf dieser nicht niederen, aber kärglichen, und in ganz gemeinen Augen dunkleren Stelle ohne Reid, ohne bewafnete Wünsche nach Verbesserung im Stillen gearbeitet, bis in den 80er Jahren die Trennung der Preussisch-Oestreichschen Gränz-Pfarrtheien vorgenommen wurde. Damals erhielt er unvermuthet — den Ruf als Pfarrer nach Wiesau. 22 Jahre und 8 Monathe führte er die dortige Gemeinde als ein Mann, der in der Religion sein höchstes Glück, in der Menschenliebe seine Seligkeit, im Wohlthun seine köstlichste Freude, und in eifriger Berufstreue seine ganze Zufriedenheit fand.

Es ist der Mühe werth, einige Züge seines Charakters aufzusuchen, wenn ich auch daran verzweifle, sie zu dem Umriss eines Bildes zu sammeln, in dem ich ihn gern als einen der würdigsten Seelsorger darstellen möchte.

Er besaß eine gesunde, nicht schnelle aber feste Urtheilskraft. Kein ganz ästhetisch gebildetes, aber ein zartes, sittliches Gefühl. Er war kein eigentlicher Denker, aber ein denkender, wohl überlegender Mann. Seine Wissenschaften waren die Theologischen, überhaupt Geschichte, und besonders Kirchengeschichte, wovon er einen Auszug schriftlich hinterlassen hat.

Seine Gemüthsstimmung war gewöhnlich ernsthaft, doch fehlte es ihm nicht an jovialischen Einfällen, womit er ein Gespräch zur rechten Zeit zu unterbrechen, oder auch zu erheitern wußte. Das Glück einer ruhigen und gleichen Stimmung seines Gemüthes, das gleichweit von trübsinnigem Kummer wie von Muthwillen entfernt war, verdankte er der Gesundheit seines Körpers und seines Geistes. Die Zeit, die ihm von seinen Amtsgeschäften übrig blieb, vertheilte er auf eine weise und seinem Berufe angemessene Art. Er bethete, las, dachte nach, und notirte schriftlich mit vieler Geduld, was er behalten, aber seinem nicht ganz treuem Gedächtniß allein nicht anvertrauen wollte. Diese Beschäftigungen verwahrten den Tugendhaften mindestens vor Müßiggang und Bücherscheu, so wie vor Neuigkeits- und Anekdotensucht, die

so oft auf Kosten des guten Namens der Brüder die Zeit versplittert.

Ihm war Gott recht eigentlich das, was er uns allen seyn soll — sein Alles. Im Vertrauen auf seine Vorsehung behielt er auch im Gedränge der Leiden standhaften Muth, denn er erkannte sie für nichts anders, als für Wirkungen Gottes väterlicher Güte, und als heilsame Mittel zur Läuterung seiner Tugend. Seine Festigkeit im Glauben an alle Aussagen Jesu war unerschütterlich, und seine Hingebung an die Entscheidungen der christlich allgemeinen, heiligen Kirche so kindlich und unbedingt, daß ihn aller Welt Weisheit oder Gewalt weder zweifelhaft noch irre gemacht haben würde. Im Gespräch über Religion sah man an ihm den glücklichsten Mann. Hier war er recht eigentlich in seinem Elemente. Sie beschäftigte nicht nur seinen Kopf, sondern sein ganzes Herz. Sie herrschte in ihm, und ihr unterwarf sich jeder Gedanke und jedes ausgesprochene Urtheil, sein Denken und Handeln mit kindlicher Willigkeit. Sein Dank gegen den Erlöser und die der Menschheit erzeugten Wohlthaten blieb kein müßiges Gefühl. Er bezeugte solchen unter andern durch bedeutende milde Gaben, die er an den Festtagen des Herrn und seiner Mutter armen Familien seines Pfarrbezirkes im Stillen zuschickte. Ihn befeelte unausgesetzt der Grundsatz, daß er in seinem Amte, in der Lehre und im Wohlthun Jesu Stelle vertreten solle, und daß er zwar

wegen dem Amte, aber das Amt mit dessen Einkommen nicht gerade wegen ihm da sey. Der zukünftigen Rechenschaft stets eingedenk, hielt er in Erfüllung seiner Amtspflichten kein Opfer für zu groß. Gern entbehrte er Bequemlichkeit und Ruhe, standhaft übernahm er Mühe und Beschwerden, wenn Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe auch die höchste Anstrengung seiner Geistes- und Leibeskräfte erforderten. Gern vernahm er jeden Ruf zum Kranken in einen nahen oder entlegenen Ort, bei finsterner Nacht und schlimmer Witterung und beschwerlichem Wege. Der Gedanke an Gott und die Hilfsbedürftigkeit des Kranken stählte seine Kräfte. Er eilte und half, wie er helfen sollte und wo er helfen konnte. Für die Kanzelvorträge und den Religions-Unterricht der Jugend bereitete er sich jedesmal mit so gewissenhafter Sorgfalt vor, als wenn von jedem einzelnen das Heil seiner ganzen Gemeinde abgehangen hätte. Er wollte lieber das ungünstige Urtheil eines zudringlichen verbotenen Besuches auf sich laden, als seinem Gewissen und den gerechten Ansprüchen seiner Zuhörer etwas vergeben. Und das um so mehr, je bescheidener er von sich dachte, und je misstrauischer er gegen seine Gedächtniskräfte war.

Der Beichtstuhl war ihm als eine wahrhaft göttliche Anstalt, wo er Viele für Jesu und den Himmel gewinnen konnte, eine unschätzbare Gelegenheit zur Aeußerung seines heiligen und lie-

bevol-

bevollen Eifers. Mit dem Geiste des Evangeliums vertraut, schwebten ihm in selbem die einfachen Grundsätze vor: „Du sollst nicht herrschen über die Gläubigen, nicht Herr der Religion, ihrer Tröstungen oder ihrer Drohungen seyn, sondern ihr Diener, ihr Verweiser zur Wohlfahrt deiner Brüder; nicht bloß um zu hören und zu lösen, — und hiedurch eine verderbliche Beruhigung zu gewähren, sondern um zu bessern, im Guten zu befestigen, und nach Maßgabe der Würdigkeit zu binden und zu lösen — hat dich, den Knecht der Herr hieher geschickt. Doch willst du lieber mit Chrysostomus vor dem Herrn wegen zu vieler Güte gegen deine Mitknechte, als wegen allzu harter Strenge zur Rechenschaft stehen.“

Auch in seinem hohen Alter hatte ein sorgfältiger Unterricht der Jugend, und eine gute Verfassung seiner Schule noch ein vorzügliches Interesse für ihn. Er fand sich nur in der Ueberzeugung beruhiget, daß bey seiner physischen Amtsuntüchtigkeit die katechetischen Geschäfte durch seinen Gehülfsen, mit Eifer und Einsicht verrichtet wurden, und seine wackeren Schulkamänner es an ihrem Fleiße nicht ermangeln ließen. Er erweckte mit väterlichem Ernst, und ermunterte in dieser Rücksicht auf eine edle Art; indem er sich die Lehrer durch Wohlthaten verbindlich machte. Dem seines Wohnorts überließ er ein schönes Stück Landes unentgeltlich zur Benützung auf seine Lebenszeit mit der oft erneu-

M 4

erten

ersten Verpflichtung: „die Kinder — die Kinder
„leitet durch fleißigen Unterricht, durch gute
„Aufsicht und eignes erbauliches Beyspiel zu
„allem Guten.“

Frei von den gemeinen Vorurtheilen des Alters freute er sich herzlich über alles Bessere; besonders über den erneuerten Amts-Eifer im Clerus unserer Diöces. Die verdienstvollen Urheber der neuern Organisation, der Lehrer-Seminarien, der Elementarschulen, des Diöcesanblattes ehrte er als Wohlthäter des Landes, die er in der Ewigkeit noch dankbar segnen müsse.

Wie edel war seine Bereitwilligkeit, aus Liebe zu Gott sein Leben für die Wohlfahrt der Brüder zu opfern! Er gab hievon im Jahr 1797. einen unverkennbaren Beweis. Bischofs-
walde verlor damals seinen Pfarrer und Pfarr-
gehülfsen innerhalb 3 Tagen, an den Folgen ei-
ner allda herrschenden bössartigen, und wie man
allgemein glaubte, ansteckenden Krankheit. Die
Sterbenden hatten ihre beiden Tröster verloren.
Freudig entschloß sich Hertrampf, diese gefähr-
liche Stelle einzunehmen, ungeachtet seines da-
mals schon 62jährigen Alters. Er eilte bei
Nacht und Nebel dahin, wo es Noth that, und
erklärte denen, die um ihn besorgt waren, es
sey dabey nichts zu verlieren, aber viel zu ge-
winnen.

Seine Menschenliebe war, wie seine Reli-
giosität, nicht ein einzelner Zug, sondern herr-
schender Charakter, der aus seinem ganzen Be-
sen

sen sich über alles verbreitete. Mit sichtbarer Freude bemerkte er alles Gute an andern Men-
schen, und freute sich dessen. Seine Herzens-
güte verleitete ihn, seiner Erfahrungen ungeach-
tet, oft zu irrigen Urtheilen über den sittlichen
Werth Anderer, weil er denselben nach dem Be-
wustseyn seiner eigenen Schuldlosigkeit und un-
beweglichen Rechtschaffenheit bestimmte. Er
schien seinen Erfahrungen nicht trauen zu wol-
len, die er über die Bössartigkeit der Menschen
machte, und bald waren die widrigsten Ein-
drücke verwischt, und die für ihn selbst empfind-
lichen Folgen vergessen, die ihre Fehlerhaftig-
keit ihm verursacht hatten. Er war strenge ge-
gen sich, sanft und liebevoll gegen Andere, auch
gegen Versunkene.

Von der seltensten Liebe und Achtung ge-
gen seine Amtsbrüder durchdrungen, war jede
Nachricht, die er von ihrem Wirken fürs Reich
Gottes, von ihrem Gedeihen, ihrem Glück, ih-
rem Wohlergehen erhielt, ein Fest für sein Herz,
das ihn zu lautem Dank gegen Gott befeelte.
Fern von allem Stolz besaßte ihn keine Spur
des häßlichen Neides, und unbekannt mit den
Gefühlen der Mißgunst haßte er jedes Wort der
Schmähung.

Mancher dürstige Amtsbruder, der in wei-
ter Entfernung von Biesau sich befindet, wird
in unsere Klage über den Verlust eines biederern
Freundes bey dem ehrenvollen Andenken an ihn,
eine Zähre des Dankes für die Wohlthaten mi-
schen,

schen, die ihm der Berewigte im Jahre der Theuerung großmüthig erwieß. — Kein hilfsbedürftiger Fremdling verließ unbegabt sein Haus; die Dürftigen der Nachbarschaft kannten ihn als einen milden Geber, und die Armen seines Pfarrbezirkes als den liebevollen Vater, der seines Einkommens nie froher war, als wenn er den größeren Theil zu ihrer Unterstützung verwendete. Er hatte das kostbare Wort des Erlösers: seliger ist geben als empfangen, ganz aufgefaßt, und zu seiner herrschenden Maxime gemacht, und suchte daher die still Leidenden selbst in ihren Hütten auf, spendete reichlich, und gab Personen, die Gebrechlichkeit und Alter zum Brodverdienst untüchtig gemacht hatten, wöchentlich oder monatlich verhältnißmäßige Pensionen.

Seine Seele war wie überall, so auch in den Versammlungen der Gläubigen voll glühender Andacht, die sich in alle seine Geberden ergoß, und jeden Gefühlvollen zur Anbetung Gottes im Geist unwiderstehlich erweckte. Das Bild seiner Frömmigkeit war der Abdruck der in seinem Herzen herrschenden Gottes- und Menschenliebe.

Er war grade und redlich wie Nathanael, und als Eölibateur dem Lieblingsjünger ähnlich. Seine tiefe Ehrfurcht gegen Gott, sein fester lebendiger Glaube an das Evangelium und dessen Herolde, die Apostel und ihre Nachfolger, so wie seine Mäßigkeit, verhalfen ihm zu einer

Herr-

Herrschaft über die sinnlichen Neigungen, daß er, wenn er die Reinheit der Sitten Andern predigte, sich unbefangen auf seinen Wandel mit Nachdruck berufen konnte. Diese Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit war in ihm zu einer solchen Stärke gediehen, daß ihm auch bey allen Aufforderungen des leichtsinnigen Witzes kein Wort, keine zweideutige Miene in dieser Rücksicht entschlüpfte. Er wachte mit Strenge über sich selbst — bethete mit Demuth und Vertrauen — und floh auch vor der entferntesten Gefahr. Lieber will ich es, sagte er, mit der Welt verderben, als mit Pflicht und Gewissen. Ist die Welt gerecht in ihrem Urtheile, so habe ich viel gewonnen; ist sie ungerecht, so ist das Unrecht auf ihrer Seite.

Ob er gleich Jedermann gern an seinem Tische sah, so lud er sich doch nur selten Gäste. Er selbst trank wenig und selten Wein, aber er freute sich der Munterkeit seines bescheidenen Gastes im Genuße dessen, was er ihm vorsezte. Seine Kleidung und Hausgeräth waren weniger zierlich und modisch, als einfach und reinlich, wie eines Menschen, dessen Wandel im Himmel ist, und der sich hienieden nur als Pilger betrachtet. Er gestand mir offenherzig, daß sein größter Kummer der gewesen sey, was denn Gott aus ihm machen würde, wenn er einst durch eintretende Altersschwäche zum Amte untüchtig werden sollte. „Du weißt lieber Gott, so betete ich täglich, daß ich so gut arbeite als ich kann —

auch

Auch will ich es gern so lange thun, als ich es im Stande bin; aber wenn ich einst hiezu unfähig werden sollte, dann Grundgütiger, Sorge du!“ Und sehen sie, flügte er gläubig bey, wie von Herrn geleitet, und wider alle Erwartung fand ich noch zu rechter Zeit in den pfarrtheil. Schriften Ansprüche auf die, seit Jahrhunderten als Lehn an die v. Obergische, nun ausgestorbene Familie, veräußerte hiesige Widmuth. Ich machte Ansprüche, und sie wurden gerecht befunden. Dem Himmel sey Dank, ich kann nun einen Gehülfsen unterhalten, der für meine Kirchkinder wegen Bequemlichkeit der Frühmesse, und als Stellvertreter in meinem Alter für mich eine Wohlthat ist. Auch meine lieben Nachfolger können durch die Vortheile der Widmuth ihres Lebens nun froher werden!“ — Ein kindlich frommer Glaube! Ein festes Vertrauen auf Gott, eine Liebe, die sich des fremden, wie des eigenen Glückes freut!

Diese ausgezeichneten Tugendenkrönte jene, die allen übrigen einen bleibenden Werth giebt — die Demuth des Herzens. Kopf und Herz hatten in ihm mit Paulus entschieden: daß weder der Pflanzler noch der Pfleger, sondern nur Gott, der Wachsthum und Gedeihen giebt, der Geber und Erhalter der Geschenke der Natur, so wie des Glaubens an Jesum, und der ihm entsprechenden Tugend sey. Gottes Ehre war der Zweck, für den seine Geistes- und Körperkraft emsig sich bewegte. Zu ihm flehte er

am

am Licht und Kraft vor jedem öffentlichen und Privatgeschäfte, ihm dankte er mit Inbrunst, für das Glück der göttlichen Gnade mitwirken zu können, und ihr gesegnetes Werkzeug zu seynem und seiner Brüder Heile zu seyn. Nicht ich, dachte er mit dem Apostel, sondern Gottes Gnade in mir! Daher entstand seine Großmuth gegen Beleidiger, seine Bescheidenheit gegen Untergebene, seine Nachsicht gegen Fehlende, seine natürliche Hochachtung gegen Höhere und Vorgesetzte, die nur in einer Seele gedeihen, die voll kindlichen Sinnes und christlicher Demuth war. In öffentlichen Verhandlungen mit obrigkeitlichen Personen, wie in der Einsamkeit blieb seine tiefe Ehrerbietung gegen sie sich immer gleich. Er ehrte in ihnen den, der sie ihm zu Vorgesetzten gegeben hatte.

Auf diesem Edlen, auf diesem Tugendhaften konnte nicht anders als das Wohlgefallen Gottes ruhen; dem ungeachtet suchte ihn Gott in dem letzteren Abschnitte seines Lebens mit schweren Leiden heim. Er wurde an einer Seite des Körpers vom Schlage gelähmet, und zwey Jahre fast ununterbrochen ans Krankenlager gefesselt. Musterhaft in den Tagen der Gesundheit, war er in diesem elenden Zustande ein Beispiel von heldenmüthiger Unterwerfung unter die Fügungen Gottes, der seinen Getreuen zum Genuße einer höhern Seligkeit vollenden, den Umstehenden aber das still erhabene Schauspiel

spiel

spiel der leidenden und sanft duldbenden Tugend erneuern wollte.

Er starb den 7ten October 1807 im Sinne Fenelon's: „sans dettes et sans argent“, indem Krankheit, Wohlthätigkeit und Unbehüllichkeit — seinen Nothpfennig eben aufgezehrt hatten. Alt 73 Jahre.

Stehr.

5.

Nachrichten.

Secular-Feyer.

Den 2ten Sonntag nach 3 Könige, 15ten Januar d. J. feierte das Fürstl. Stift zu U. L. F. auf dem Sande den 700sten Jahrestag seiner Stiftung und Besitznehmung auf der Sandinsel zu Breslau. Obgleich von der ersten Gründung und Beschaffenheit des damaligen Stifts- und Kirchengebäudes, welches bloß auf die einfachsten und dringendsten Bedürfnisse berechnet gewesen zu seyn scheint, nur noch wenige Spuren zu finden sind, so erinnert doch das kolossalisch schöne Thurm- und Tempelgebäude, das mehrmalen vom Blitz heimgesucht, aus wüthenden Flammen eine unzerstörbare Felsenmasse hervorgieng, durch seine ehrwürdige einfache Gestalt jeden Vorübergehenden an die besseren Tage der grauen Vorzeit, wo Glaube an Gott, Festigkeit im Entschlusse, und Energie in der Darstellung

lung und Handlung mehr galt, als lästige Philosopheme, gehaltlose Formen und Kleinliche Besorglichkeiten.

Mit dieser Feierlichkeit paarte sich ein zweites für alle an dem Wohl dieses Stiftes theilnehmende Freunde, nicht minder interessantes Zubelifest derjenigen 25 Jahre, durch welche der würdige Prälat Herr Johann Strobach, der Regierung dieses Stifts vorsteht. Nachdem die einheimischen und auswärtigen Mitglieder des Stifts dem verehrten Abt am Vorabend ihre zum Theil kindliche, zum Theil brüderliche Segenswünsche dargebracht, und die dankbaren Bürger und Sandbewohner ihre Theilnahme unter Fackelschein mit einer wohlbesetzten Abendmusik bewiesen hatten, wurde Tags darauf der feierliche Gottesdienst mit einem für diese Gelegenheit eigens componirten, und wie man von dem bekannten Herrn Musik-Director Schnabel zu erwarten berechtigt ist, sehr wohl gerathenen: „Herr Gott dich loben wir!“ beschlossen.

Während dem Mittagmahle, welches in dem frohen Zirkel aller Herrn Stiftsmitglieder, mehrerer Freunde und Verehrer des Herrn Zubel-Prälaten eingenommen wurde, führte das Stiftsmusik-Chor eine Cantate auf mit der Aufschrift: zur Feier der 25jährigen Königl. Ernennung des Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebornen Herrn Johannes Strobach zum regierenden Prälat und Abt. Ein Merkmal brüderlicher

licher Liebe und freudiger Theilnahme der Stiffts-Mitglieder. Breslau, den 15ten Januar 1809.

Die allgemeine frohe Empfindung schien aus dem Innern aller Herzen hervortreten und sich in Gesang auflösen zu wollen, so zahlreich waren die in Druck gegebenen, umhergereichten Gedichte. Wenn wir gleich jedem derselben seinen Werth lassen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß der Gesang der beiden Gabrielschen Kinder für die allgemeine Sensation sehr gut berechnet war; unter allen aber sich an innerem Gehalt, acht poetischen Aufschwung und Sprache das von dem Stiffts-Mitgliede Herrn Kahler vorzüglich auszeichne, und als Actenstück den Stiffts-Annalen von 1809. beigelegt zu werden verdiene. Wir glauben demselben als Belag unsers Urtheils auch hier eine Stelle einräumen zu dürfen.

An die Schutzgeister des Sandstifts zu Breslau.

Wem hallen sie — die heil'gen ähnen Feiertöne
Von Breslau's hohem Lateran? 1)
Sie kündigen ein Fest für Augustins beglückte Söhne
Und ihre Freunde an.

Noch freundlich hall'n vom blitzgetroffenen Glockenthurne,
Den stets sein Schutzgeist kühn umfaßt,
Die ach! verzehrt schon sind von der Verwesung gier'gem
Wurme,
Maria und ihr Blasi. 2)

Habt

1) Die Bewohner des Stiffts sind Canonici Regulares St. Augustini Congregationis Lateranensis.

2) Peter Blasi der Däne, und seine Gemahlin Maria,

Habt Himmelsdank! Ihr wahren echten Fürsten
Seelen!
Euch nahet sich Verwesung nie;
Soll erst ein später Säng'er jetzt den Schlesiern erzählen,
Was Eure Huld verlieh —?

Das große Werk des Auferweckens aus der
Noth,
In der die Nation noch lag?
Ihr machet Dämmerung — und ohne sie
macht keine Hobeit,
So groß sie seyn mag, — Tag. 1)

Reizt Euch mein Lied? Ihr schwebt herab von euren
Sphären,
Mit Euch noch mancher sel'ge Geist;
Abt Oger, und Abt Radulf, Kempert, und Arz
nulf will hören, 2)
Ob man den Abt noch preist.

Hört Sel'ge, hört! Schon giengen Sieben der Neo-
nen 3)
In ihrem feierlichen Gang
Am Lateran dahin —; noch preisen Alle, die da wohnen,
Johann im Hochgesang. 4)

Wir preisen glücklich uns am Tage Seiner Weihe,
Die einstens Ihn dem Stifte gab
Als Abt, und flehn, — daß Ihm der milden Vorsicht
Huld verleihe
Den neubekränzten Stab

Noch

die aus Schlesiens Geschichte bekannten, unvergeßlichen Stifter dieses geistlichen Instituts.

1) Der unbefangene Geschichtskundige weiß es, wie Blasi und Maria die Dämmerung bewirkten, welcher bald darauf Hedwig, Schlesiens edelste Fürstin, den Anbruch der Morgentröthe folgen ließ.

2) Die ersten Aebte des Stiffts, noch auf dem Zobtenberge, von 1109 bis 1202.

3) Jahrhunderte.

4) Ernann't den 15. Jänner 1784.

4ter Jahrg. 2tes Heft.

M

Noch einmal fünf und zwanzig Jahr! — Ihr sel-
gen Geister,
Ihr Schützer unsres Stiftes steht,
Fleht selbst mit uns zur Vorsicht auf! denn o! wie schön
beweist Er,
Daß Euer Geist noch weht!

Was früher schon der Zahn der Zeit, die wilden Flamm-
men,
Die rasche Wuth der Odera
Verzehrt, das steht jetzt durch Ihn wie nie verletzt beis-
ammen
In neuem Glanze da.

O! setzt das Ziel des Hochverdienten in die Ferne!
Noch blüht auf unserm Lebenslauf
Dann manches Blümchen uns durch — Ihn. O! nehmt
Ihn, sel'ge Sterne,
O! nehmt Ihn spät erst auf!!!

Wohlthätigkeit für Schulen.

Eine edeldenkende Bürger = Wittfrau in
Glas hat in ihrem Testament unter andern lo-
benswürdigen Vermächtnissen, auch eines für
die dasige Stadt = Schulen ohne Unterschied
der Religion aus eigener Bewegung in nach-
stehenden Worten ausgesetzt: „für arme Schul-
kinder hiesiger Stadt legire ich 50 Fl., davon
25 an die hiesige katholische Pfarrschule, die
andern 25 aber an die protestantischen Schul-
kinder bezahlt werden sollen, und zwar Behufs
der Anschaffung der nöthigen Schuhe und Strümp-
fe, um im Winter fleißiger die Schule besu-
chen zu können. „Ruhe und Segen über
ihre Asche.“

Todesfälle.

1808.

Den 26ten Februar starb Albert Kierzewski,
Can. reg. Lat. S. Augustini, Pfarrer zu Mir-
stadt.

Den 6ten März Franz Nagalski, Pfarrer in
Mikorzin, alt 76 Jahr.

Den 24sten März Felix Reiskner, Erzpriester
und Pfarrer zu Rybnik, alt 65 Jahr.

Den 18ten April Augustin Martini, Pfarrer
zu Keulendorf, am Nervenfieber, alt 46 Jahr.

Den 23ten April Nicolaus Hartmann, Can.
reg. des Stifts zu Sagan, und Pfarrer in Dit-
tersbach.

Den 30ten April Peter Bianchi, Pfarrer in
Alt-Kemnitz.

Den 18ten May Jacob Menzel, Pfarrer zu
Landsberg.

Den 21ten May Leopold Ihm, Canonicus
zu Oppeln, Erzpriester und Pfarrer in Zirk-
witz.

Den 24ten May Johann Ferni, Pfarradmi-
nistrator zu Liebenzig, alt 55 Jahr.

Den 15ten Juny Carl Horn, Erzpriester und
Pfarrer in Ruttiau, am Schlage, alt 73 Jahr.

Den 10 July Franz Eschünke, Pfarrer zu
Laskwitz.

Den 27ten July Peter Blompain zu Lieben-
thal, gewesener Canonicus bey der Collegiat-
Kirche zu St. Peter in Straßburg, alt 60 J.

Den 2ten Septbr Ignaz Moswid, Pfarrer zu Petersdorf, alt 51 Jahr.

Den 8ten Septbr Ezechiel Kaiser, gewesener Provinzial der barmherzigen Brüder = Klöster in Schlessien, alt 64 Jahr.

Den 13ten Septbr Johann Werner, Pfarrer zu Groß = Rosnietz.

Den 2ten October Philipp Urban, Can. reg. des Sandstifts zu Breslau, und Pfarrer zu Kunersdorf, alt 73 Jahr.

Den 31ten October Benzel von Skal, Prälatus Decanus und Canonicus des Collegiatstifts zu Neisse.

Den 14ten Decbr Andreas Rosenberger, Weltpriester zu Deutsch = Kasselwitz, alt einige 70 J.

Den 27ten Decbr Augustin Fiedler, Erzpriester, Kreis = Schulen = Inspector und Stadtpfarrer in Gubrau.

1809.

Den 31ten Januar Joseph Pohl, Pfarrer in Arnsdorf durch 40 Jahre, Priester seit 55 Jahren, alt 85 J. 8 Monat 15 Tage.

Den 5ten Febr. Anton Bieweger, Pfarrer in Dittersdorf, alt 66 Jahr.

Den 10ten Febr. der Hochstifts = Canonicus zu Breslau Johann Freyherr von Rogten.

Den 12ten Febr. Franz Seichter, Pfarrer zu Komornig, alt 68 Jahr.

Anstalt

Anstellungen und Beförderungen.

1808.

Im April.

Der Vice = Custos und Vicarius zu Groß = Glogau Joseph Frimel zum Erzpriester, Probst und Pfarrer in Liebenthal.

Der Capellan Aloysius Klein in Vignitz zum Pfarrer in Dörsdorf.

Der Kreis = Schulen = Inspector und Pfarrer Joseph Beder in Pamonkau zum Erzpriester im Lubliner Kreise.

Der Pfarrer Joseph Polomsky in Lohnau zum Erzpriester des Lohnauer Kreises.

Der Pfarrer Felix Talherr zum Erzpriester des Gleiwitzer Kreises.

Der Capellan Aloys Mann zum Pfarr = Administrator in Grottkau.

Im May.

Der Administrator Johann Susewitz in Steinseiffersdorf zum Pfarrer in Girsachsdorf.

Der Weltpriester Amand Langer in Stolz zum Pfarr = Administrator in Steinseiffersdorf.

Der Administrator Johann Fesch in Wieschowa zum Schloß = Capellan in Bittschin.

Der Capellan Gisbert Zellbaum in Blumenau zum Pfarrer in Schlaupitz.

Der Schulen = Inspector und Pfarrer Anton Rieslig in Schönau zum Erzpriester des Hirschberger Archipresbyterats.

Der Pfarrer Joseph Berner in Langenbielau

zum

zum Erzpriester des Reichenbachschen Archipresbyterats.

Der Pfarrer Stanislaus Kosmol in Creuzdorf zum Erzpriester des Sohrauer Archipresbyterats.

Der Hochstifts-Canonicus und Pfarrer in Oppersdorf Marquis de Bombelles zum Prälaten Decanus und Stadtpfarrer in Oberglogau.

Der Administrator Caspar Bönisch in Oppersdorf zum Pfarrer daselbst.

Der Canonicus und Stadtpfarrer Prillmayr in Schweidnitz, zugleich zum Administrator der Pfarodie Hohengiersdorf, nachdem solche von dem zeitherigen Pfarrer Trautmann resignirt worden.

Im Juny.

Der Capellan Anton Stronk in Slawikau zum Curatie-Administrator in Groß-Leubusch in die Stelle des emeritirten Curatus Bautsch, welcher wegen Altersschwäche von da abgegangen ist.

Im July.

Der Prior des Klosters Can. reg. Ord. S. Augustini in Kalisch Lucas Marszolkowski zum Pfarrer in Mirstadt.

Der Capellan Jacob Schubertowski in Dpatow zum Pfarrer in Mykoryn.

Der Matthäus Krakowski aus der Gnesner Diöces zum Pfarrer in Donaborow.

Im August.

Der Ceremoniarius Bernard Heinke zum Pfarrer in Sirkwitz.

P. Be-

P. Benedict Gandyk, Ord. Cisterc. in Rauden, an die Stelle des P. Robert Thyluch zum Pfarrer in Schönwald.

P. Alanus Pajak, Ord. Cist. in Rauden, an die Stelle des P. Gerard Galbierz zum Pfarrer in Maszkirch.

Der Erzpriester und Pfarrer Anton Kießlig in Schöndau, zugleich zum Fürstbischöfl. Commissarius im Hirschbergischen.

Der Assessor der Königl. Schul-Direction, und Professor an der Universität zu Breslau, Anton Jungnick, zum Canonicus des Collegiat-Stifts zum heil. Kreuz daselbst.

Der Capellan Gregorius Warwas in Creuzdorf zum Pfarrer in Staude.

Der Capellan Joseph Hupka in Krappitz zum Pfarrer in Simsdorf, in die Stelle des Nicolaus Mattauschek, der resignirt hat.

Der Administrator Aloys Groche in Auras zum Pfarrer in Keulendorf.

Der Capellan Joseph Krause in Biegenhals zum Pfarrer in Alt-Kemnitz.

Der Capellan Johann Seichter zum Administrator in Komornig.

Der Capellan Friedrich Pompa zum Probstey-Administrator in Rosenberg.

Der Capellan Michael Schneider zu Köziewlow zum Pfarrer in Rybnick.

Der Capellan Bernard Niesen in Rapsen zum Pfarr-Administrator in Liebenzig und Contopp.

N 4

Der

Der Capellan Johann Thiesner in Schmiedeberg zum Pfarrer daselbst.

Der Pfarrer Franz Bogdan in Tscheplau zum Erzpriester des Schlawer Archipresbyterats.

Der Pfarrer Johann Wagner in Schöbitz zum Erzpriester des Zirkwitzer Archipresbyterats.

Der Pfarrer Johann Eusewiz in Girlachsdorf zum Schulinspector des Reichenbachschen Kreises.

Im September.

Der Capellan zu Sohrau Christophorus Dethum zum Pfarrer in Brzezinka.

Der Administrator Laurenz Rias in Landsberg zum Local-Capellan in Karlsruhe.

Der Local-Capellan Ignaz Pavelek in Karlsruhe zum Pfarrer in Landsberg.

Der Vice-Custos und Vicarius Gottfried Kahl in Groß-Glogau zum Pfarrer in Ruttlau.

Der Capellan Franz Boehm in Gieraltowitz zum Pfarrer in Bieschowa.

Im October.

Der Capellan Franz Müller in Riegersdorf zum Local-Capellan in Prockendorf.

Der Capellan Franz Holeško in Goshütz zum Local-Capellan in Giecierzin.

Der Pfarrer Johann Hirschberger in Deutschwetze zum Actuarius des Ziegenhölzer Archipresbyterats.

Im November.

Der Curatus in Rothschloß Anton Seliger zum Pfarrer in Hohengiersdorf, und der Pfarrer

der dieses Ortes Johann Kunhardt zum Curatus in Rothschloß in Folge eines freywilligen Tausches.

Der Schloß-Capellan Johann Polonius in Pohlisch-Neukirch zum Administrator in Spiritualibus daselbst.

Der Fürstbischöfliche Hofrichter Amts-Adjunctus, Senator und Stadtgerichts-Assessor in Groß-Glogau Friedrich Moritz Scholz zum Notarius und Syndicus des Groß-Glogauer Commissariats in die Stelle des verstorbenen Hofrath Schuster.

Der Referendarius bey der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Brieg Ignaz Wodack zum Notarius und Syndicus des Rattiborer Commissariats an die Stelle des nach Leobschütz abgegangenen K. Justiz-Commissarii Heinze.

Der gewesene Probstei-Administrator in Rosenberg Johann Galeška zum Pfarrer in Laband.

Der Pfarrer zu Brzezinka Paul Bargtel zum Pfarrer in Kieferstädtel.

Der Fundatist in Schimischow Johann Thaul zum Pfarrer in Groß-Rosmierz.

Der Pfarrer Mathias Becker in Bodland zum Schulinspector Greusburger Kreises.

Der Pfarrer Ignaz Pavelek in Landsberg zum Schulinspector Rosenbergschen Kreises.

Im December.

Der gewesene Local-Capellan in Prockendorf Franz Haupt zum Pfarrer in Walddorf, nach

der Resignation des zeitherigen Pfarrers Franz Umlauf.

Die Mitglieder des Cistercienser = Stifts zu Grüssau P. Ludwig Herrmann, Prior in Warmbrunn, zum Provisor in Grüssau. P. Christophorus Herrmann zum Pfarrer in Würben. P. Andreas Schneider zum Pfarrer in Trautliebersdorf.

Der Capellan George Boitala in Laband zum Fundatist in Schimischow.

Ortsveränderungen der Capellane.

Im März.

Der Cooperator Carl Kunze in Liebenau nach Langenbielau. Der Coop. Johann Przybilla von Lindewiese nach Liebenau. Der Weltpriester Anton Marcell von Ziegenhals nach Lindewiese. Der Cap. Anton Meisner von Hochkirch nach Pignitz.

Im April.

Der Cap. Joseph Werner von Reisse nach Grottkau. Der Cap. Joseph Pech von St. Nicolai zu Breslau nach Reisse.

Im May.

Der Weltpriester Carl Runge als Capellan nach Groß Mohnau. Der Cap. Joseph Scholz von Groß Mohnau nach Sachwitz. Der Cap. George Blaszczyk von Autischkau nach Grzendzin. Der Cap. Anton Czogalla von Grzendzin nach Kostenthal. Der Cap. Johann Schubert von Neustadt nach St. Nicolai vor Breslau.

Im

Im Juny.

Der Cap. Johann Huse von Friedland nach Ullersdorf. Der Cap. Augustin Glasneck von Ullersdorf nach Blumenau. Der Cap. Michael Anjol von Peiskretscham nach Creuzdorf. Der Weltptr. Ignaz Hübner aus Seitendorf nach Friedland. Der Cap. Florian Goebert von Koeppernik nach Baumgarten. Der Weltptr. Florian Migez nach Schlawa. Der Cap. Friedrich Henke von Kalkau nach Köppernick. Der Cap. Joseph Lux von Gräbisch nach Oppersdorf. Der Weltptr. Joseph Pohl von Lobedau nach Gräbisch. Der Administrator Andreas Buchta in Simsdorf als Cap. nach Krappitz. Der Cap. Franz Strocka von Komornig nach Slawikau. Der Cap. Philipp Krause von Trembatschau nach Rosenberg.

Im July.

Der Capellan Ignaz Fritsch von Leipp nach Langenbrück. Der Weltptr. Franz Neumann aus der Grasschaft Glas als Capellan nach Lindenau. Der Cap. Joseph Langer von Langenbrück nach Leippe. Der Cap. Joseph Schwabe von Lindenau nach Ziegenhals. Der Weltptr. Paul Kuczera als Cap. nach Lissek. Der Cap. Johann Urbanek von Kieferstädtel nach Peiskretscham.

Im August.

Der Weltptr. Vincenz Knappe als Cap. nach Waldenburg. Der Cap. Carl Springer von Waldenburg nach Friedewalde. Der Cap. Friedrich

Brich Henke von Köppernick nach Ziegenhals. Der Cap. Paul Schwanitz von Ziegenhals nach Köppernick. Der Cap. Martin Wacholet von Hochkirch nach Groß-Glogau. Der Weltp. Franz Reinisch aus Sprottau nach Preichau. Der Cap. Johann Knietsch von Friedewalde nach Reisse. Der Cap. Franz Richter von Preichau nach Hochkirch.

Im September.

Der Cap. Thomas Kunze von Pohl. War-
tenberg nach Landsberg. Der Cap. Franz Kre-
tel von Belf nach Sohrau. Der Weltp. Lau-
renz Smolnicki aus Rauden nach Rosenberg.
Der Weltp. Gregor Weiß aus Mahlkirch nach
Pohl. Wartenberg. Der Cap. Andreas Krock-
er von Leszczyn nach Pischow. Der Cap. Franz
Zyschka von Pischow nach Gleiwitz. Der Cap.
Joseph Zimmermann von Cosel als Fundatist
nach Oberglogau. Der Weltp. Dzieze aus
Birawa als Cap. nach Trembatschau.

Im October.

Der Capellan Andreas Quossek von Kreuzen-
dorf nach Falkowitz. Der Cap. Johann Siem-
za von Falkowitz nach Kreuzendorf. Der Cap.
Franz Scholz von Groß-Zöllnig nach Preichau.
Der Cap. Franz Schöpe von Lindenu nach Bi-
sch fswalde. Der Cap. Ignaz Künzel von
Büchhofswalde nach Riegersdorf. Der Cap.
Augustin Glasnek von Blumenau nach Groß-
Zöllnig. Der Cap. Franz Reinisch von Prei-
chau nach Rapsen. Der Weltp. Joseph Haake
aus

aus Mt-Bilmsdorf als Cap. nach Lindenu.
Der Cap. Andreas Wycisk von Ciecierzyn nach
Goschütz.

Im November.

Der gewesene Capellan zu Groß-Glogau Carl
Calla hat die Dimissoriales erhalten. Der Cap.
Andreas Bierniak von Schmitsch nach Cosel.
Der Weltpriester Andreas Ploch als Cap. nach
Schmitsch. Der Weltp. Leopold Golasch als
Cap. nach Kostelitz. Der Cap. Joseph Rosig
von Rühshmalz nach Lindewiese. Der Cap.
Anton Marcell von Lindewiese nach Rühshmalz.
Der Weltp. Franz Nemethy als Cap. nach Blus-
menau. Der Weltp. Johann Siemza nach
Guttentag.

Im December.

Der Cap. Joseph Tallher von Guttentag nach
Leschzin. Der Weltp. Anton Fila nach Loh-
nau. Der Cap. Franz Fesser von Lohnau nach
Kieferstädtel. P. Jacob Ender Ord. Cisterce,
aus Himmelwitz als Capellan nach Loff. Der
Weltp. Casimir Klose nach Zembowitz.

1809.

Im Januar.

Der Fundatist Johann Weiß in Roschentin
als Capellan nach Deutsch-Müllmen.

Veränderungen unter den Mitgliedern des
Sanc. Stiftes zu Breslau.

Der Pfarrer Anton Scholz in Groß-Biech-
tau zum Probst in Sarkau. Der Pfarrer Chri-
stoph

Joseph Franz in Klein-Tinz zum Pfarrer in Groß-Biebrau. Der Mittagsprediger zu St. Jacob Morys Altenburger zum Pfarrer in Klein-Tinz. Der Concuratus in Zobten Albinus Klose zum Stifts-Kirchenmeister. Der Capellan in Gr. Biebrau Ignatius Heider zum Concuratus in Zobten. Joseph Zoremba zum Capellan nach Groß-Biebrau. Der Administrator in Süßwinkel Laurenz Hansel mit Beybehaltung der dortigen Administration zum Pfarrer in Kunersdorf.

Nachtrag

zu den Todesfällen und Anstellungen
der Geistlichkeit in der Graffschaft
Glatz.

1807.

Den 21ten April starb zu Habelschwerd der Cooperator und jubilirte Priester Heinrich Grün-
del, alt 80 Jahr.

Den 25ten May in Wölselsdorf der Capellan
Anton Krämer, alt 34 Jahr.

Den 9ten Juny zu Glatz an einem Fautfieber
der Ober-Capellan Michael Hannig, im 44sten
Jahre seines Alters, und im 18ten seiner thätigen
Amtshülfe in der Seelsorge. Unter andern
lobenswürdigen Eigenschaften, zeichnete sich der
Vollendete, welcher alle seine Berufspflichten
auf das genaueste erfüllte, durch seinen rastlosen
Eifer am Krankenbette aus. Hier war es, wo

sich

er sich zur Beruhigung vieler Sterbenden unermüdet thätig zeigte, und durch seinen Beystand viel Gutes wirkte. Dies erwarb ihm unter der Kirch-Gemeinde ein allgemeines Zutrauen, so daß viele ihn selbst verlangten, um ihnen die letzten Tage ihres Lebens beyzustehn. Unbesorgt für seine Selbsterhaltung schonte er sich am wenigsten bey ansteckenden Krankheiten und in den Lazarethten, wo er auch wahrscheinlich den tödtenden Krankheits-Stoß einsog, der ihn zum allgemeinen Bedauern in den kraftvollsten Jahren seines Lebens dieser Erde entriß. Er, der ohne auf Lob und Dankbarkeit Ansprüche zu machen, fortdauernd im Stillen so vieles zum Besten, besonders der nothleidenden Menschheit gethan hatte, sorgte auch noch bey seinem Tode für dieselbe, indem er in seinem Testamente den durch Ordnungsliebe und freywillige Entbehrungen gesammelten Nachlaß zum Theil für die Armen der Stadt Glatz mit 210 Rthl., zum Theil für die armen Schulkinder mit 113 Rthl. 18 ggr. bestimmt hat.

Den 4ten August in Altwillmsdorf der Capellan Anton Hanisch, alt 40 Jahr.

Den 24sten August in Ullersdorf der Pfarrer Anton Wagner, alt 62 Jahr.

Den 3ten October in Altwillmsdorf der Pfarrer Carl Röder, alt 58 Jahr.

1808.

Den 31ten Januar in Reinerz der Erzbischöfl. Notar Anton Folkmer, alt 70 J.

Den

Den 24ten Febr. in Schlegel der Altarist Joh. Hann Herrmann, alt 71 J.

Den 18ten März in Kunzendorf der Capellan Ignaz Halbig, alt 39 J.

Den 30ten April in Glaz der Fundatist Peter Karger, alt 73 Jahr.

Beförderungen und Ortsveränderungen.

1807.

Der Capellan Joseph Kögler in Rengersdorf zum Pfarrer in Illersdorf.

Der Localist Florian Heyer in Niederschwedeldorf zum Pfarrer in Altwillmsdorf.

Der Weltpr. Pancraz Sandmann aus Reinerz als Capellan nach Schlegel. Der Stadt-Capellan in Glaz Augustin Kober als Localist nach Niederschwedeldorf. Der Capellan Franz Volkmer von Kieselingswalde und der Cap. Emanuel Reiser von Grafenorth als Stadt-Capellane nach Glaz. Der Cap. Kössner von Königshayn und der Cap. Breiter von Schröckendorf als Capellane nach Reinerz. Der Cap. Lowack von Gabersdorf nach Rengersdorf. Der Weltpr. Christoph Pfühner von Conradswalde als Capellan nach Altwillmsdorf.

1808.

Der Pfarrer Joseph Anauer in Altbendorf zum Königl. Dechant und Vicarius foraneus in der Grafschaft Glaz.
